



Protokoll der 2. Einwohner-Gemeindeversammlung 2020

Mittwoch, 2. Dezember 2020, 20.00 Uhr, im Saal zum Wilden Mann

Traktanden

1. Protokoll

Verlesen der Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 22. September 2020

2. Budget 2021

- 2.1. Genehmigung des Budget 2021 der Einwohnergemeinde
- 2.2. Festsetzung der Steuersätze und Gebühren für das Jahr 2021
- 2.3. Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

3. Finanzplan 2021– 2025

Kenntnisnahme

4. Hochbau und Planung – Liegenschaften Kindergärten und Spielgruppen

- 4.1. Projekt- und Kreditgenehmigung von CHF 2'730'000.00 für den Neubau und die Sanierung der Kindergärten Neufeld 1 – 3
- 4.2. Erstellung einer Photovoltaikanlage und Kreditgenehmigung von CHF 70'000.00

5. Gesundheit und Alter – Altersbetreuung und Pflege

Genehmigung Gründungsvertrags für eine gemeinsame Kommission der Alters- und Pflege-region Liestal (APRL)

6. Jugend und Kultur – Übernahme des Robi-Spielplatzes durch die Gemeinde

Genehmigung zum Kauf der Landparzelle und der Übernahme der Gebäude sowie Zustimmung zum Betrieb des Robi-Spielplatzes durch die Einwohnergemeinde

7. Verschiedenes

Zur heutigen Gemeindeversammlung ist in den Anzeigern der Gemeinde Nr. 15 vom 30. Oktober 2020 und Nr. 16 vom 20. November 2020 eingeladen worden.

Die Berichte und Anträge des Gemeinderates sowie die vollständige Ausgabe des Budgets 2021 der Einwohnergemeinde sowie des Finanzplanes 2021-2025 konnten seit dem 30. Oktober 2020 im Gemeindezentrum Bächliacker abgeholt werden. Ein Zusammenzug des Budgets 2021 ist als Beilage zum Anzeiger Nr. 16 am 20. November 2020 allen Haushaltungen verteilt worden.

Versammlungsordnung

Gemeindepräsident Roger Gradl eröffnet die heutige Budget-Gemeindeversammlung pünktlich um 20.00 Uhr. Er begrüsst etwa 41 Stimmberechtigte. In dieser Zahl sind alle anwesenden Gemeinderäte inbegriffen. Der Gemeindepräsident dankt den Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmern für ihre Anwesenheit und das Interesse an den Geschäften der Gemeinde.

Er bedauert, dass die Gemeindeversammlung mit speziellen Schutzvorkehrungen durchgeführt werden muss und dankt Manuel Huber und Marc Walliser, den Lernenden Melanie Speiser, Mergim Mustafa und Jannis Rudin, dem ehemaligen Lehrling Nicola Lucini sowie GePo Jürg Suter für die Bereitstellung des Saals und die Erarbeitung und Vorbereitung des Schutzkonzepts. Er dankt Hauswart Manuel Huber auch für die schöne, weihnachtliche Dekoration im Saal.

Einen speziellen Gruss richtet der Gemeindepräsident an den TV-Korrespondenten Philippe Chappuis, welcher zusammen mit seinem Kameramann unsere Versammlung begleitet. Bei seiner Berichterstattung für die Sendung «Schweiz Aktuell» des Schweizer Fernsehens geht es darum, den kompletten Ablauf und Durchführung einer Gemeindeversammlung, unter Einhaltung eines Corona-Schutzkonzepts, aufzuzeigen. Hintergrund dieser Berichterstattung ist die dringlich eingereichte Motion von Landrat und Gemeinde-Vizepräsident Urs Kaufmann, welche als Postulat durch den Landrat an die Regierung mit dem Auftrag überwiesen wurde, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, dass alternativ zu Gemeindeversammlungen auch Urnenabstimmungen durchgeführt werden können. Dazu möchten die Fernsehleute sicher noch den einen oder anderen Versammlungsbesucher*in interviewen.

Formell fragt Gemeindepräsident Roger Gradl die Anwesenden daher an, ob sie mit Bildaufnahmen während der Versammlung einverstanden seien, was auf Grund der fehlenden Wortmeldungen zu entnehmen ist. Allfällige Voten werden jeweils übertont, so dass diese in der Sendung nicht verstanden werden.

Die Sendung "Schweiz Aktuell" wird morgen Donnerstag, 3. Dezember 2020, 19.00 Uhr auf SRF 1 ausgestrahlt.

Leider kann der Gemeindepräsident keinen speziellen Gruss an die Korrespondenten der Presse sowie Gäste richten, da keine aufgrund der Corona-Bestimmungen anwesend sein dürfen.

Ihr Fehlen in der heutigen Versammlung ausdrücklich entschuldigt haben:

- Franz Janzi, Präsident Gemeindegemeinschaft
- Urs Flückiger, Bauverwalter

Keine weiteren Entschuldigungen bekannt.

Gemeindepölyizist Jürg Suter führte die Eingangskontrolle durch.

Stimmenzähler

Gemeindepräsident Roger Gradl bestimmt folgende Personen als Stimmenzähler:

- Rosemarie Ulmer Buser, rechte Saalseite mit Gemeinderatstisch
- Sandro Cocco, linke Saalseite

Traktandenliste

Gemeindepräsident Roger Gradl hält fest, dass zur heutigen Versammlung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Er stellt das Geschäftsverzeichnis zur Diskussion.

Ohne Wortmeldung ergibt sich stillschweigend:

://: Das vom Gemeinderat vorgeschlagene Geschäftsverzeichnis ist ohne Änderung gutgeheissen.

* * * * *

1. Protokoll

Verlesen der Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 22. September 2020

Die Beschlüsse der Einwohner-Gemeindeversammlung vom 22. September 2020 wurden am darauffolgenden Morgen beim Gemeindezentrum Bächliacker und beim Bürger- und Kulturhaus angeschlagen sowie im Anzeiger der Gemeinde Nr. 17 vom 11. September 2020 veröffentlicht. Ebenfalls wurden die Beschlüsse auf der Homepage der Gemeindeverwaltung Frenkendorf www.frenkendorf.ch/egv publiziert.

Gegen die Durchführung dieser Gemeindeversammlung war keine Beschwerde zu verzeichnen. Auch sind die Beschlüsse vom 22. September 2020 nicht durch Referenden der Urnenabstimmung unterworfen worden.

In der heutigen Versammlung verliest *Gemeindeverwalter Thomas Schaub* die Beschlüsse vom 20. September 2020.

Gemeindepräsident Roger Gradl erinnert, dass das ausführliche Protokoll bei der Gemeindeverwaltung unentgeltlich bezogen werden kann.

Zum Protokoll werden keine weiteren Änderungen oder Ergänzungen verlangt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme:

:/: Das Protokoll der Einwohner-Gemeindeversammlung vom 22. September 2020 wird genehmigt.

* * * * *

2. Budget 2021

- 2.1 Genehmigen des Budgets 2021 der Einwohnergemeinde
 - 2.2 Festsetzen der Steuersätze und Gebühren für das Jahr 2021
 - 2.3 Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission
-

Erläuterungen des Gemeinderates zum Budget 2021

Allgemeine Bemerkungen

Das Wichtigste in Kürze

Die Erfolgsrechnung zum Budget 2021 sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 678'170 vor. Die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie gehen auch nicht spurlos an der Gemeinde Frenkendorf vorbei – neben tieferen Steuereinnahmen schlägt auch ein tieferer Betrag aus dem Finanzausgleich zu Buche. Weiterhin mit einem Ertragsüberschuss dürfte die Spezialfinanzierung Gemeinschaftsantenne (CHF 11'100) abschliessen. Die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung sehen hingegen einen Aufwandüberschuss von CHF 168'565, CHF 238'600 und CHF 83'900 vor. Die Investitionsrechnung weist bei Ausgaben von CHF 6'890'000 Nettoinvestitionen von CHF 5'490'000 aus.

Personalaufwand

Für das Jahr 2020 wurde auf Kantonsebene ein Teuerungsausgleich von 0.5% gewährt. Für das Budgetjahr 2021 ist kein Teuerungsausgleich vorgesehen.

Verwaltung und Betrieb: Die konsequente Überwachung der Aufgaben und damit verbunden die Beurteilung der Pensen führt im nächsten Jahr nur zu geringfügigen Mehrkosten beim Personalaufwand. Der Umfang und die Komplexität der Aufgaben der Verwaltung nehmen auf Grund der stetig ändernden Gesetzesgrundlagen jährlich zu. Es ist schwierig vorauszusagen, wie lange der so entstehende Mehraufwand durch Optimierungen und administrativen Anpassungen aufgefangen werden kann.

Kindergarten und Primarschule: Beim Kindergarten gibt es keine Änderungen. Auf Primarstufe wurde aufgrund der zunehmenden Anzahl Kinder eine weitere Klasse eingeführt. Bei der Schulleitung, wie auch beim Schulsekretariat, wurden die Pensen, nach der Genehmigung des Ressourcierungsmodells durch den Regierungsrat, um 0.5 Stellen erhöht.

Für die Gemeinde Frenkendorf ergibt sich folgender Stellenplan für das Jahr 2021:

Pensen Stellenplan für die Gemeinde Frenkendorf			
	2021	2020	2019
Gemeindezentrum	17.80	18.60	17.90
Wegverwaltung	7.00	7.00	7.00
Hauswartung	3.00	3.00	3.00
Hausdienst/Reinigung	6.00	6.00	6.00
Schulsekretariat Schulstufe Kindergarten und Primar	1.40	0.95	0.70
Schulsozialdienst Schulstufe Kindergarten und Primar	0.50	0.50	0.50
Aufgabenhort Schulstufe Kindergarten und Primar	0.15	0.15	0.14
Mittagstisch Schulstufe Kindergarten und Primar	1.25	1.25	1.25
TOTAL	37.10	37.45	36.49

Es ist zu berücksichtigen, dass das vom Kanton angestellte Lehrpersonal, die Personen von Integrationsprogrammen, die Mitglieder von Behörden, Auszubildende sowie die temporären Einsätze nicht im Stellenplan enthalten sind.

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand reduziert sich im vorliegenden Budgetjahr leicht um CHF 77'505 auf CHF 4'825'145. Die Verminderung ist darauf zurück zu führen, dass im Vorjahr höhere Unterhaltsarbeiten beim Saal des Wilden Mannes (Unterhalt Hochbauten) getätigt wurden.

Abschreibungen

Mit der Einführung des neuen Rechnungsmodells HRM2 im Jahr 2014 wurden die Abschreibungsgrundsätze geändert:

- Das bestehende Verwaltungsvermögen (ohne Darlehen und Beteiligungen) wird auf 17 Jahre (bei den Spezialfinanzierungen auf 22 Jahre) fix-degressiv abgeschrieben: 2014: 10%, 2015: 9.5 %, 2016: 9.0 %, 2017: 8.5 %, 2018: 8.0 % 2019: 7.5%, usw.
- Jeder neuen Investition des Verwaltungsvermögens ab dem Jahre 2014 wird eine kategorisierte Nutzungsdauer zwischen 5 und 50 Jahren zugewiesen. Über diese Nutzungsdauer hinweg wird das Objekt jährlich linear abgeschrieben. Allfällig vorhandene Vorfinanzierungen werden über die gleiche Nutzungsdauer wie die zugehörige Investition abgeschrieben.
- Die Sachanlagen des Finanzvermögens sind bei wesentlichen Wertveränderungen, mindestens jedoch alle fünf Jahre, neu zu bewerten. Als wesentliche Wertveränderungen gelten insbesondere auch Erstellung von Neubauten, Umbauten oder Gesamtrenovierungen an Gebäuden des Finanzvermögens, Einrichtungen eines Baurechts oder Umzonungen. Die Neubewertungen von Sachanlagen erfolgen zum Verkehrswert am Bilanzierungsstichtag. Im Geschäftsjahr 2019 fand eine Neubewertung der Sachanlagen statt. Die nächste ordentliche Neubewertung findet dann im Rahmen der Abschlussarbeiten zur Rechnung 2024 statt.

Finanzaufwand

Die Gemeinde Frenkendorf ist aktuell schuldenfrei. Die budgetierten Zinsaufwendungen betreffen die Verzinsung der Steuervorauszahlungen.

Einlagen in resp. Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

In dieser Rubrik sind die Ertrags- und Aufwandüberschüsse aus den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung und Gemeinschaftsantenne enthalten.

Transferaufwand (Entschädigungen und Beiträge)

Im Vergleich zum Vorjahresbudget erhöht sich diese Aufwandart um CHF 83'423 bzw. um 0.9 %. Etwas weiter ansteigen werden die stationären Pflegenormkosten. Zwar sinken die Ergänzungsleistungen zur AHV weiterhin wegen der Einführung der EL-Obergrenze, aber aufgrund der beschlossenen Erhöhung der Zusatzbeiträge (Deckungslückenbeitrag) erhöhen sich die Kosten dennoch.

Fiskalertrag

Für die Berechnung der zu erwartenden Steuererträge stützt sich der Gemeinderat in diesem Jahr auf die Empfehlungen der Kantonalen Steuerverwaltung. Der Kanton hat eine Studie in Auftrag gegeben, um eine Grundlage für mögliche Entwicklungsszenarien, aufgrund der Covid-19 Pandemie, zu haben. Auf der Basis der definitiven Einnahmen des Steuerjahres 2019 und den geplanten Auswirkungen von Covid-19 für das Jahr 2020, wurde für das Jahr 2021 mit tieferen Wachstumsprognosen gerechnet. Das bedeutet, dass bei den natürlichen Personen mit CHF 590'000 oder rund 4.5% tieferen Einkommens- und Ertragssteuern gerechnet wird. Bei den juristischen Personen sieht die Situation besser aus. Wir gehen von CHF 18'200 oder 2.5% höheren Ertrags- und Kapitalsteuern aus.

Regalien und Konzessionen

Bei den Konzessionen für die Elektrizitäts- und Gasversorgung erwarten wir stabile Beträge.

Entgelte

Wir rechnen für das Budgetjahr 2021 bei den Rückerstattungen im Sozialbereich mit etwas höheren Erträgen.

Finanzertrag

Im Vergleich zum Vorjahresbudget reduziert sich der Finanzertrag um CHF 35'700. Der Grund liegt darin, dass durch den Verkauf des Hotels/Restaurant Wilden Mann etwas weniger Baurechtszinsen als vorher Pachtzinsen eingenommen werden. Die Auslastung der übrigen Mietobjekte ist nach wie vor sehr gut.

Transferertrag

In den Transfererträgen sind Entschädigungen, Beiträge und Rückerstattungen von Gemeinwesen wie auch der Finanzausgleich enthalten. Diese Erträge nehmen gegenüber dem Vorjahr insgesamt um CHF 36'666 leicht zu. Dazu haben im Wesentlichen die folgenden Positionen beigetragen:

- Kompensationszahlung aus den Bundessteuern von CHF 174'606 aufgrund der Anpassung der Kapitalsteuern bei den jur. Personen (SV17).
- Die Erträge beim Asylwesen nehmen aufgrund von tieferen Platzierungen und Integrationsprogrammen um netto CHF 10'000 ab.
- Zunahme der Erträge aus der Sonderlastabgeltung aufgrund von einer höheren Anzahl Primarschüler.
- Abnahme beim horizontalen Finanzausgleich über CHF 180'000.
- Deutlich höhere Elternbeiträge bei der Kinder- und Jugendzahnpflege von CHF 85'000.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung zeigt bei Ausgaben von CHF 6'890'000 und Einnahmen von CHF 1'400'000 eine Zunahme der Nettoinvestitionen von CHF 5'490'000. Der Grossteil der geplanten Investitionen 2021 erfolgt mit CHF 5'630'000 in den Bereichen Bildung und Umweltschutz und Raumordnung. Die einzelnen Details können Sie den Erläuterungen zur Investitionsrechnung oder den separaten Unterlagen zur Gemeindeversammlung entnehmen.

Spezialfinanzierungen

In der Spezialfinanzierung **Gemeinschaftsantenne** wird mit einem Mehrertrag von CHF 11'100 gerechnet. Die Pächterin EBL Telecom AG führt die Kommunikationsnetzanlage in eigener Regie, sowohl in betrieblicher wie auch in finanzieller Sicht.

Bei den Spezialfinanzierungen **Wasserversorgung**, **Abwasserbeseitigung** und **Abfallbeseitigung** werden bewusst negative Ergebnisse angestrebt, um die zu hohen Reserven in den kommenden Jahren gezielt abbauen zu können. Der Kapitalverzehr ist über die kommenden 10 – 15 Jahre in Form von Gebührenreduktionen und Neuinvestitionen geplant. Im Detail sieht dies wie folgt aus:

Die Spezialfinanzierung **Wasserversorgung** plant mit einem Aufwandüberschuss von CHF 168'565 für das Jahr 2021. Nebst den laufenden Unterhaltskosten und der Senkung des Wasserpreis im Vorjahr, wird wiederum ein negatives Ergebnis erreicht.

Die **Abwasserbeseitigung** rechnet mit einem Mehraufwand von CHF 238'600. In diesem Bereich wird das angestrebte Ziel nach der Revision des Abwasserreglements erreicht.

In der **Abfallbeseitigung** wird mit einem Mehraufwand von CHF 83'900 gerechnet. Dies vor allem wegen der Umlagerung von der steuerfinanzierten zur gebührenfinanzierten Abfallbewirtschaftung.

Details zu den einzelnen Konti sind den Erläuterungen zur Erfolgsrechnung zu entnehmen.

Fazit zum Budget 2021

Erfolgsrechnung

Nach allen uns bekannten und berücksichtigten Vorgaben bei der Erstellung des Budgets und unter Berücksichtigung aller zum Zeitpunkt der Budgeterstellung vorhandenen Werte des Kantons, resultiert für das kommende Jahr wieder einmal seit langer Zeit ein Aufwandüberschuss. Der im Finanzplan 2020-2024 prognostizierte Ertragsüberschuss wird aufgrund der vielfältigen Auswirkungen von COVID-19 nicht erreicht werden.

Die in den letzten zwei Jahren ähnlich gebliebenen Finanzströme in Bezug auf Lastenausgleich, Beiträgen und Kompensationsleistungen zeigen sich auch nächstes Jahr wieder sehr ähnlich, obwohl die Beträge in den verschiedenen Positionen etwas anders zusammengesetzt sind. Wir hoffen weiterhin, dass sich die Aufgabenverschiebungen zwischen Kanton und Gemeinde weiterhin in Grenzen halten und sich so nicht wirklich stark auf die Rechnung auswirken.

Aufgrund der immer wieder den aktuellen Gegebenheiten angepassten Pensen rechnen wir beim Personalaufwand auf der Ausgabenseite nur mit einem geringen Anstieg. Der Sach- und Betriebsaufwand dürfte nach dem Wegfall der ausserordentlichen Kosten im Wilden Mann von letztem Jahr wieder leicht zurückgehen. Unsere Gemeinde hat nach wie vor eine starke Investitionstätigkeit. Durch die bereits im Jahr 2018 getätigten Vorinvestitionen fallen die dadurch entstehenden Abschreibungen aber wie geplant nicht so stark ins Gewicht und entlasten das Budget.

Auf der Ertragsseite halten wir uns dieses Jahr sehr eng an die Empfehlungen des Kantons und rechnen darum bei den natürlichen Personen mit tieferen Erträgen bei den Steuereinnahmen. Bei den juristischen Personen zeigen die Berechnungen vom Kanton ein etwas besseres Bild, so dass wir dort mit einer leichter Verbesserung gegenüber dem Vorjahr rechnen dürfen. Der Finanzertrag dürfte sich ebenfalls nochmals leicht reduzieren. Beim Transferertrag gehen wir dafür von etwas höheren Ausgleichszahlungen als im Vorjahr aus. Vor allem die Kompensationszahlung aus den Bundessteuern wird wegen der Anpassung der Kapitalsteuern höher ausfallen.

Investitionsrechnung

Das geplante Investitionsvolumen liegt im kommenden Jahr nochmals etwas höher, als wir das im Finanzplan 2020-2024 vorgesehen haben. Aber unsere äusserst solide Finanzlage erlaubt es uns weiterhin zukunftsweisend und werterhaltend zu investieren. Der Hauptanteil der geplanten Investitionen ist neben diversen kleineren Investitionen wie schon letztes Jahr, vor allem in den Bereichen Bildung und Umweltschutz und Raumordnung, zu sehen.

Zusammenfassung

Weiterhin sind und bleiben die finanziellen Ansprüche an die Gemeinde Frenkendorf sehr anspruchsvoll. Auch mit einer umfassenden und seriösen Budgetierung, unter Berücksichtigung aller verfügbaren Informationen und Berechnungsgrundlagen, verbleiben immer gewisse Faktoren wie beispielsweise Gesetzesanpassungen oder neue Vorgaben, die sich, ohne unseren Einfluss, sehr schnell positiv oder aber auch negativ auf das Ergebnis auswirken können.

Es ist und bleibt das oberste Ziel aller Mitglieder von Gemeinderat und Verwaltung mit klaren Vorgaben, einer ausgeprägten Ausgabendisziplin und Vernunft unsere gesunde Finanzstruktur zu erhalten. Wir müssen und werden mit den vorhandenen Ressourcen weiterhin haushälterisch umgehen.

Ein geordneter Finanzhaushalt mit attraktiven Steuer- und Gebührensätzen ist und bleibt ein Garant für erstklassige Rahmenbedingungen für unsere Einwohnerinnen und Einwohner und unser Gewerbe in Frenkendorf. Tragen wir auch in Zukunft Sorge dazu.

Wir gehen nun im kommenden Jahr von einer negativen Erfolgsrechnung aus. Aufgrund der grossen Unsicherheit zum weiteren Verlauf der Corona-Krise wird sich zeigen, ob sich alle Befürchtungen bewahrheiten oder das effektive Ergebnis dann allenfalls Ende 2021 ein anderes Bild zeigt.

Erläuterungen zu Investitionsprojekten im Rahmen des Budgets 2021:

Bildung / Erweiterung Schulraum – Planungskredit Konto 2171.5040.29 / Kredit CHF 50'000.00

Ausgangslage

Gespräche mit der Schulleitung der Primarschule haben gezeigt, dass der Schulraum auf der Schulanlage Egg, entgegen der früheren Planung, bereits wieder knapp wird. Hier muss die Entwicklung der Kinderzahlen und der Klassengrössen wieder auf einen aktuellen Stand gebracht werden. Zusätzlich sind aus der Bevölkerung Forderungen vorgetragen worden, die schulergänzende Kinderbetreuung in Frenkendorf auszubauen. Beim Mittagstisch besteht zeitweise eine Warteliste, weil der verfügbare Raum zu klein ist. Bei der geforderten schulergänzenden Tagesbetreuung sind einige Abklärungen nötig, wie Bedarfsabklärungen eines angemessenen und ausbaubaren Tagesbetreuungs-Angebots, Planung der nötigen und allenfalls schrittweise ausbaubaren Räume, Planung der nötigen Betreuung, Kostenauswirkungen usw. Die vielen offenen Fragen zeigen einen klaren Bedarf nach einer aktualisierten und zukunftsgerichteten Planung des Schulraumes für verschiedenste Angebote und vor allem einer bedarfsgerechten Planung der schulergänzenden Tagesbetreuung.

Für die externe Unterstützung wird ein **Planungskredit von CHF 50'000.00** für das Jahr 2021 benötigt.

Verkehr / Hauptstrasse Neugestaltung / Sanierung (Mitte/West/Ost) – Planungskredit Konto 6150.5010.29 / Kredit CHF 50'000.00

Ausgangslage

In der Hauptstrasse sind neben dem dringenden Ersatz der Wasserleitung auch weitere Werkleitungen zu erneuern. Anschliessend soll die Hauptstrasse neugestaltet werden. Eine Begleitkommission hat sich bereits mit einem Gestaltungskonzept im Dorfkern auseinandergesetzt. Dieses soll der Bevölkerung vorgestellt werden und in der Folge als Grundlage für die Neugestaltung der Hauptstrasse dienen.

Projekt

Für den Abschluss des Gestaltungskonzepts mit Information und Einbezug der Bevölkerung und für ein Vorprojekt für die Neugestaltung und Sanierung der Hauptstrasse (Abschnitt Mitte/West/Ost) wird ein Planungskredit benötigt.

Kosten Total inkl. MwSt. CHF 60'000.00

Verkehr / Diverse Strassen-Sanierungen nach Konzept 2021
Konto 6150.5010.32 / Kredit CHF 200'000.00

Ausgangslage

Der Sanierungsbedarf der Strassen wurde anhand einer externen Analyse ermittelt. Nach Massgabe dieses Berichtes und einer Priorisierung durch den Bereich Bau werden – unter Berücksichtigung der Bautätigkeit der verschiedenen Leitungswerke – Sanierungsarbeiten geplant und mittels eines Mehrjahresprogramms ausgeführt. In der aktuellen Planung sind noch keine Strassenabschnitte bestimmt, welche mit gemeinsamen Projekten mit anderen Werken ausgeführt werden. Es bestehen aber diverse Sanierungsmassnahmen auf Gemeindestrassen, evtl. zusammen mit dem Ersatz der Wasserleitung.

Projekt

Für die Sanierung sind folgende Strassenabschnitte vorgesehen:

- Flachsackerstrasse
- Hofmattweg, vorderer Strassenabschnitt
- Madlenweg, vorderer Strassenabschnitt

Kosten

Der Umfang der Arbeiten für das Jahr 2021 richtet sich nach dem Kreditrahmen von **CHF 200'000.00.**

**Bau- und Strassenlinienplan / Vorprojekt Korrektur Adlergasse mit Ausbau Gehweg –
 Planungskredit**
Konto 6150.5010.48 / Kredit CHF 50'000.00

Ausgangslage

Die Adlergasse ist nach mehreren Wasserleitungsbrüchen im unteren Bereich bis zur Erlistrasse in einem sehr schlechten Zustand. Eine umfangreiche Erneuerung der Strasse ist unumgänglich. Bevor die eigentliche Sanierung erfolgt, soll die Linienführung überprüft werden. Eine leichte Verschmälerung der Strasse und eine Verlängerung des Gehwegs im Steilstück bis zur Erlistrasse ist angedacht. Dafür ist eine Mutation des Bau- und Strassenlinienplans erforderlich. Die Anstösser sind in das Verfahren einzubeziehen. Neben der Wasserleitung sollen auch alle übrigen Werkleitungen, soweit erforderlich, erneuert werden.

Projekt

Für die Mutation des Bau- und Strassenlinienplans und für die Ausarbeitung eines Vorprojekts mit Kostenschätzung wird ein Planungskredit benötigt.

Kosten Total inkl. MwSt. CHF 50'000.00

Wasserversorgung / Sanierungen Wasserleitungen nach GWP – Konzept
Konto 7101.5030.50 / Kredit CHF 200'000.00

Ausgangslage

Im 2009 wurde die Wasserversorgung einer externen Untersuchung unterzogen. Im Abschlussbericht wurde eine Langfrist-Strategie aufgezeigt, in welcher auch der Sanierungsbedarf am Leitungssystem ausgewiesen wurde. Neben den bereits geplanten Projekten besteht zusätzlicher Erneuerungsbedarf.

Projekt

Zusammen mit den übrigen Werken werden diese Arbeiten koordiniert und anhand der Prioritätenliste geplant und umgesetzt.

Kosten

Der Umfang der Arbeiten richtet sich nach dem Kreditrahmen von **CHF 200'000.00** inkl. MwSt.

**Abwasserbeseitigung / Sauberwasserleitungen
nach GEP – Etappe 2021
Konto 7201.5030.31/ Kredit CHF 50'000.00**

Ausgangslage

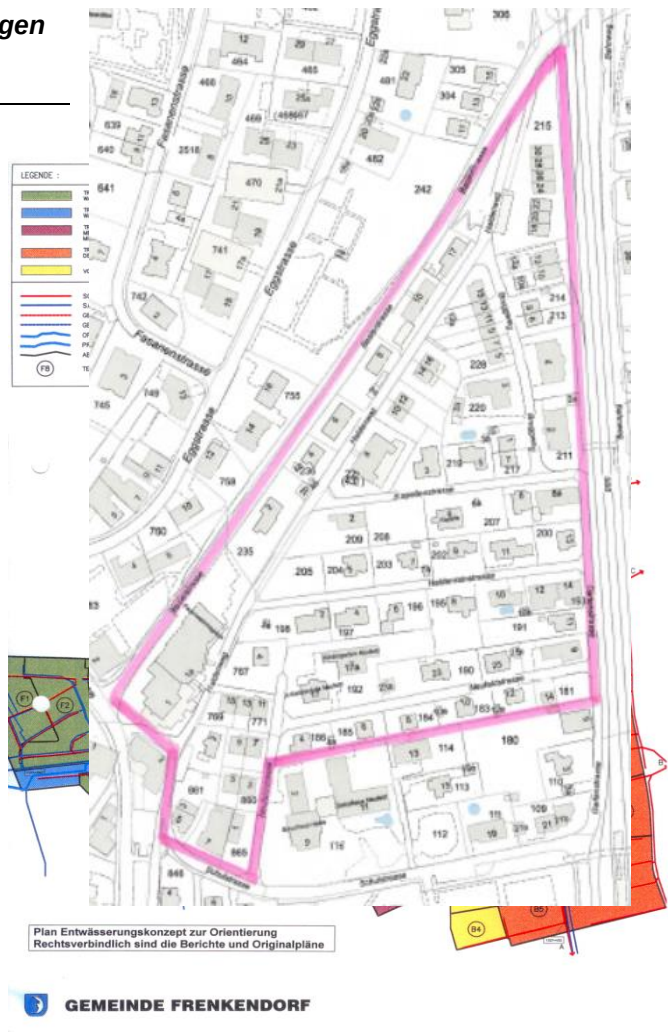
Im GEP (Genereller Entwässerungsplan) sind mehrere Massnahmen für die Trennung von Schmutz- und Sauberwasser vorgesehen. Basierend auf dem Gewässerschutzgesetz und dessen Verordnung, wird der Bereich Bau dem Gemeinderat entsprechende Vorschläge vorlegen.

Projekt

Wo möglich und durch den Zustandsbericht Versickerung empfohlen, wird bei sich bietenden Gelegenheiten der Bau des Trennsystems forciert. Konkret geht es dabei nicht um die in jedem Fall getrennte Ableitung des Schmutz- bzw. Sauberwassers in separaten Leitungen, sondern auch um die Prüfung der Versickerungsmöglichkeit auf der entsprechenden Parzelle.

Kosten

Der Umfang der Arbeiten richtet sich nach dem Kreditrahmen von **CHF 50'000.00** inkl. MwSt.



**Abwasserbeseitigung / Sanierungsprogramm 2021 (Gebiet Neufeldstrasse bis Baselstrasse) gem. Entwässerungsplan GEP
Konto 7201.5030.59 / Kredit CHF 100'000.00**

Ausgangslage

Gestützt auf § 5, Abs. 3 des kantonalen Gesetzes über den Gewässerschutz vom 5. Juni 2003 und §§ 13 und 15 des kommunalen Abwasserreglements vom 25. September 2014 müssen undichte Schmutzwasserleitungen durch die Liegenschaftseigentümerschaft saniert oder ersetzt werden.

Die Gemeinde unterstützt die Liegenschaftseigentümerschaft in der Planung und Begleitung von gebietsweisen Sanierungen von ihren privaten Liegenschaftsentwässerungen und übernimmt die Kosten für die Voruntersuchungen.

Der Umfang der Sanierungsetappe wird anhand von Erfahrungswerten und den Kostenschätzungen im Rahmen des GEP (Genereller Entwässerungsplan) auf die vorgegebene Kredithöhe festgelegt.

Projekt

Die Arbeiten für die diversen Leitungssanierungen werden mit Hilfe der Robotertechnik durchgeführt. Vorgängig wird der Zustand der Kanäle mittels Kanalfernsehen aufgenommen. Anschliessend wird die adäquate Sanierungstechnik festgelegt.

Kosten

Der Umfang der Arbeiten richtet sich nach dem Kreditrahmen von **CHF 100'000.00** inkl. MwSt.

Friedhof Egg / Erweiterung Gemeinschaftsgrab – Bau Urnenmauer
Konto 7710.5040.01 / Kredit CHF 150'000.00

Ausgangslage / Projekt

Das Angebot für Urnenbestattungen im Gemeinschaftsgrab auf der Friedhofanlage Egg wird rege genutzt. Mittlerweile erfolgt rund die Hälfte aller Bestattungen im Gemeinschaftsgrab. Aus diesem Grund muss das Grabfeld für das Gemeinschaftsgrab erweitert werden.

Es ist vorgesehen, an der Westseite des Friedhofs, eine weitere Urnenmauer in der gleichen Art mit Sichtmauerwerk zu erstellen und das davor liegende Grabfeld für die Beisetzungen von Urnen zu belegen.

Kosten

Ein Teil der Arbeiten, vor allem im Bereich Umgebung, wird durch Eigenleistungen der Wegverwaltung erstellt. Die Baumeisterarbeiten werden rund **CHF 150'000.00** inkl. MwSt. betragen und werden im nächsten Jahr umgesetzt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

A. die Genehmigung des Budgets 2021 in der vorliegenden Fassung;

B. die Zustimmung zu nachfolgenden, Steuern und Gebühren:

1. *Gemeindesteuer* der natürlichen Personen:

57 Prozent der Staatssteuer auf dem Einkommen und Vermögen (wie bisher);

2. *Ertragssteuer* von juristischen Personen:

4.5 Prozent des Reinertrages (wie bisher)

Kapitalsteuer der Gemeinde von juristischen Personen:

0.55 Promille des steuerbaren Kapitals (wie bisher)

3. Gebühren für die Wasserversorgung, exklusiv 2.5 % MwSt.

Mengengebühr pro Kubikmeter Wasser CHF 0.80 (wie bisher)

4. *Gebühren für die Abfallentsorgung*, inkl. 7.7 Prozent Mehrwertsteuer:

Siedlungsabfälle:		inkl. MwSt.		exkl. MwSt.	
Je Kehrichtsack mit	17 Litern Inhalt	CHF	1.10	CHF	1.03
Je Kehrichtsack mit	35 Litern Inhalt	CHF	2.20	CHF	2.04
Je Kehrichtsack mit	60 Litern Inhalt	CHF	4.40	CHF	4.09
Je Kehrichtsack mit	110 Litern Inhalt	CHF	6.60	CHF	6.12
Je Container-Leerung (800 Liter) bei gewerblichen und industriellen Betrieben		CHF	44.00	CHF	40.86
Sperrgut: Je Einzelstück, Gefäss oder Bund		CHF	6.60	CHF	6.12
Grüngut-Container mit 140 Liter Inhalt (Jahresvignette)		CHF	45.00	CHF	41.78
Grüngut-Container mit 240 Liter Inhalt (Jahresvignette)		CHF	70.00	CHF	65.00
Grüngut-Container mit 770 Liter Inhalt (Jahresvignette)		CHF	200.00	CHF	187.70
Häckseldienst pro Materialhaufen, max. 4 m ³		CHF	30.00	CHF	27.86

Erläuterungen durch GR Dominik Egger

Finanzchef Dominik Egger bedankt sich beim Gemeinderat, der Verwaltung, der Rechnungsprüfungskommission und besonders bei *Finanzverwalter Michael Blättler* für die ausgezeichnete Vorbereitung und Zusammenstellung der Budgetdaten.

Anhand einer spannenden Präsentation erläutert er die einzelnen Positionen der Arten- sowie Funktionalen Gliederung sowie der Investitionsrechnung des Budgets 2021.

Zur **Erfolgsrechnung** erwähnt *Finanzchef Dominik Egger*, dass bei der Erstellung des Budgets alle bekannten und berücksichtigten Vorgaben des Kantons und alle zum Zeitpunkt der Budgeterstellung vorhandenen Werte übernommen wurden. Für das kommende Jahr resultiert ein **Aufwandüberschuss**. Dies nicht nur, aber auch wegen den Covid-19-/Corona-Prognosen sowie tieferer Steuererträge. Diese Einnahmen werden dieses Jahr sicher nicht mehr so sein, wie wir uns dies bisher gewohnt waren.

Das Gesamtergebnis zeigt einen Ausgabenüberschuss von rund minus CHF 678'000.00, welche hier budgetiert werden.

Bei den **Steuern und Gebühren**, führt *Finanzchef Dominik Egger* weiter aus, sind für das Jahr 2021 keine Änderungen vorgesehen:

Fazit

Finanzchef Dominik Egger fasst zusammen, dass im Jahr 2020 ein negativer Rechnungsabschluss erwartet wird. Gerade bei diesen nun nicht mehr ganz so guten Aussichten müssen und werden wir mit den vorhandenen finanziellen Ressourcen noch haushälterischer und wie immer zielorientiert umgehen. Was nicht dringend gebraucht wird, wird weggelassen – und nur das wirklich Benötigte umgesetzt.

Finanzchef Dominik Egger empfiehlt, neben dem Budget 2021 auch alle "**ohne Sondervorlage**" bezeichneten Investitionskredite sowie die gegenüber 2020 unveränderten **Steuern und Gebühren** gemäss dem gültigen Steuer- und Gebührenverzeichnis zu genehmigen.

Erläuterungen durch die Rechnungsprüfungskommission

RPK-Präsident Dr. Urs Müller verzichtet auf zusätzliche Erläuterungen. Dem Bericht der Rechnungsprüfungskommission ist nichts weiter hinzuzufügen.

Die RPK beantragt die vorbehaltlose Zustimmung des Budgets 2021.

Orientierung durch die Gemeindekommission

Gemeindekommissionsmitglied Urs Roth rekapituliert die Beratung in der Gemeindekommission:

Es fanden gar keine grossen Diskussionen statt, obwohl seit 10 Jahren erstmals ein negatives Budget präsentiert wurde. Das zeugt von einer nicht allzu grossen Verunsicherung. Aus Sicht der Gemeindekommission ist es wichtig und richtig, wenn jetzt die öffentlichen Hand Investitionen tätigt. Die vielen Investitionen von fast 25 Mio. über die nächsten 5 Jahre wurden kurz beraten. Einmal mehr wurde dabei nachgefragt, ob der Bereich Bau überhaupt in der Lage ist, das hohe Investitionsvolumen umzusetzen.

Die Gemeindekommission empfiehlt der Versammlung die vorbehaltlose Zustimmung zum Budget 2021 sowie zu den Ansätzen von Steuern und Gebühren.

Eintreten

Gemeindepräsident Roger Gradl erkundigt sich bei der Versammlung nach Wortbegehren zur Eintretensdebatte.

Keine weiteren Wortbegehren.

://: Eintreten ist beschlossen.

Beratung

Gemeindepräsident Roger Gradl ruft nun die einzelnen Funktionen Seite für Seite zur Beratung auf:

- 0 Allgemeine Verwaltung
- 1 Öffentliche Sicherheit
- 2 Bildung
- 3 Kultur und Freizeit
- 4 Gesundheit
- 5 Soziale Sicherheit
- 6 Verkehr
- 7 Umwelt und Raumplanung
- 8 Volkswirtschaft
- 9 Finanzen und Steuern

Investitionsrechnung

Ergebnisübersicht

Keine Wortbegehren.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme:

A. ://: Das Budget 2021 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

In einer zweiten Abstimmung ergibt sich wiederum mit grossem Mehr ohne Gegenstimme folgender Beschluss:

B. Den nachfolgenden Steuern und Gebühren wird zugestimmt:

- ://: 1. Gemeindesteuer der natürlichen Personen:**
57 Prozent der Staatssteuer auf dem Einkommen und Vermögen (wie bisher);
- ://: 2. Ertragssteuer von juristischen Personen:**
4.5 Prozent des Reinertrages (wie bisher);
Kapitalsteuer von juristischen Personen:
0.55 Promille des steuerbaren Kapitals (wie bisher);
- ://: 3. Gebühren für die Wasserversorgung, exklusiv 2.5 % MwSt.**
Mengengebühr pro Kubikmeter Wasser neu CHF 0.80 (bisher CHF 1.00/m³)

4. Gebühren für die Abfallentsorgung, eingeschlossen 7.7 Prozent Mehrwertsteuer:

Siedlungsabfälle:

Je Kehrachtsack mit 17 Litern Inhalt	CHF	1.10
Je Kehrachtsack mit 35 Litern Inhalt	CHF	2.20
Je Kehrachtsack mit 60 Litern Inhalt	CHF	4.40
Je Kehrachtsack mit 110 Litern Inhalt	CHF	6.60

Je Container-Leerung bei gewerblichen und industriellen Betrieben	CHF	44.00
---	-----	-------

Sperrgut: Je Einzelstück, Gefäss oder Bund	CHF	6.60
--	-----	------

Grüngut-Container mit 140 Liter Inhalt (Jahresvignette)	CHF	45.00
Grüngut-Container mit 240 Liter Inhalt (Jahresvignette)	CHF	70.00
Grüngut-Container mit 770 Liter Inhalt (Jahresvignette)	CHF	200.00
Häckseldienst pro Materialhaufen, max. 4 m ³ (gegen Rechnung)	CHF	30.00

* * * * *

3. Finanzplan 2021 – 2025

Kenntnisnahme

Allgemeines

Basierend auf den getroffenen Annahmen soll der Finanzplan als Ergänzung zum Budget die mittelfristige Entwicklung der Finanzen für die Jahre 2021 bis 2025 in den Bereichen Erfolgsrechnung, Investitionen und Spezialfinanzierungen aufzeigen. Der Finanzplan wird jährlich, im Sinne einer rollenden Planung überarbeitet und den neuesten Erkenntnissen angepasst. Im Zuge der Budgetarbeiten wird der Investitionsplan ebenfalls jährlich durch den Gemeinderat verabschiedet. Das Stimmvolk nimmt den Finanzplan im Rahmen der Budget-Gemeindeversammlung zur Kenntnis. Die dem Finanzplan zugrundeliegenden Rahmenbedingungen sind auf den nächsten Seiten detaillierter erläutert.

Die aktuelle finanzielle Lage in Kürze

Durch die weltweite Ausbreitung des Coronavirus (Covid-19 Pandemie) haben sich die Rahmenbedingungen für die Schweizer Wirtschaft seit Mitte Februar 2020 massiv verschlechtert. Eine Rezession ist 2020 nicht mehr zu vermeiden. Im Hinblick auf das Ausmass der wirtschaftlichen Kontraktion, besteht nach wie vor eine hohe Unsicherheit, da Erfahrungen aus der Vergangenheit fehlen und zudem der weitere Pandemie-Verlauf sehr unsicher ist.

Die Gemeinde Frenkendorf ist seit Januar 2015 schuldenfrei. Dank erheblicher Werte im Finanzvermögen bestand per Ende 2019 zudem ein Nettoguthaben von CHF 24.9 Millionen, resp. rund 3'800 Franken pro Einwohner/Einwohnerin. Somit kann der Gemeinde Frenkendorf, bezogen auf die vorhandenen Vermögenswerte, eine sehr gute Bonität attestiert werden.

Für die in dieser Finanzplanperiode berücksichtigten Investitionen von rund CHF 20.0 Millionen ist zum Zeitpunkt der Erstellung des Finanzplanes vorerst keine Neuverschuldung geplant. In einer Planperiode von 5 Jahren können jedoch verschiedene Faktoren (wie Projektänderungen oder zeitliche Verschiebungen) die Umsetzung von Investitionen und damit auch eine allfällige Aufnahme von Fremdkapital beeinflussen. Mehreinnahmen wie z. B. im Bereich der Anschlussgebühren, aufgrund höherer Bautätigkeit, führen hingegen zu mehr flüssigen Mitteln. Vor allem wissen wir zum heutigen Zeitpunkt nicht, wie stark und – vor allem – wie lange die Auswirkungen der Corona-Pandemie für uns alle spürbar bleiben.

Die strategischen und finanzpolitischen Zielsetzungen

- Wir verfolgen eine nachhaltige Finanzpolitik und sorgen für einen geordneten Finanzhaushalt mit angemessenen Steuersätzen und Gebühren.
- Wir fördern attraktive Rahmenbedingungen für den Wohn- und Gewerbestandort Frenkendorf.
- Die jährlichen Ausgaben sollen die Einnahmen nicht übersteigen.
- Neuverschuldungen sind, wenn möglich zu vermeiden.
- Investitionen sollen zukunftsgerichtet getätigt werden, wobei jeweils das Notwendige vom Wünschbaren zu trennen ist.

Rahmenbedingungen für die Berechnung des Finanzplanes 2021 – 2025

Die Qualität eines langfristigen Planungsinstruments hängt stark von den Annahmen über die Rahmenbedingungen ab. Diese sind einerseits auf übergeordnete Ereignisse (Bsp. Covid-19) und Entwicklungen, welche nicht beeinflussbar sind, zurückzuführen. Andererseits können Rahmenbedingungen, Vorgaben und Planungen selbst festgelegt werden. Der Finanzplan 2021 – 2025 beruht daher auf folgenden Annahmen:

- **Basis**
Die Berechnungen im Finanzplan basieren auf dem Budget 2021. Die Auswirkungen von Covid-19 werden im Geschäftsjahr 2020 erstmals spürbar und sind, wo bereits ersichtlich, auch ins Budget 2021 eingeflossen. Weitere bekannte einmalige Ereignisse, Veränderungen oder strategische Vorgaben wurden ebenfalls berücksichtigt. Die Kosten seitens der Gemeinde und die Revision des Finanzhaushaltsgesetzes sind berücksichtigt.
- **Bevölkerungsentwicklung**
Die Einwohnerzahl von Frenkendorf hat sich nach dem Höchststand von 2017 (6'535 Ew.) bei rund 6'500 Personen (Stand 8. September 2020: 6'512) eingependelt. In der Planperiode wird, trotz diverser Bautätigkeiten, mit einer stabilen Einwohnerzahl von 6'500 Personen gerechnet.
- **Wirtschaftsentwicklung**
Für die Jahre 2021 bis 2025 wird gemäss BAK-Prognose für den Kanton Baselland mit einem jährlichen Zuwachs des BIP von zwischen 1.9 % und 5.6 % gerechnet. Im Bereich der Sozialhilfekosten rechnen wir mit einer jährlichen Zunahme von 1 % (Basis 2020 unter Berücksichtigung von Covid-19).
- **Preisentwicklung**
Geplant wurde mit einer Jahresteuierung von 0.1% für das Jahr 2021 und 0.75% für die Jahre ab 2022.
- **Personalaufwand**
Es wurde jährlich mit dem regulären, reglementarisch festgelegten Stufenanstieg von 1 % kalkuliert. Aufgrund der nach wie vor tiefen Inflation wurde erst für die Jahre 2024 und 2025 wieder mit einer Jahresteuierung von 1.0 % gerechnet. Veränderungen des Personalbestandes sind nicht zu erwarten.
- **Sachaufwand**
Im Bereich Sachaufwand wurde ab dem Jahr 2021 mit einer Jahresteuierung von 0.75 % gerechnet.
- **Abschreibungen**
Die Abschreibungen für Investitionen bis und mit 2013 wurden wie folgt berechnet:
2021: 6.5 % der Restbuchwerte - ergibt Abschreibungen von CHF 533'400,
2022: 6.0 % der Restbuchwerte - ergibt Abschreibungen von CHF 492'400,
2023: 5.5 % der Restbuchwerte - ergibt Abschreibungen von CHF 451'400,
2024: 5.0 % der Restbuchwerte - ergibt Abschreibungen von CHF 410'400,
2025: 4.5 % der Restbuchwerte - ergibt Abschreibungen von CHF 369'400.

Die Abschreibungen für Investitionen ab 2014 wurden nach den neuen Vorgaben gemäss Handbuch HRM2 vorgenommen. Investitionen im Bereich des Finanzvermögens dürfen mit HRM2 nicht mehr über die Investitionsrechnung abgerechnet werden. Die Verbuchung erfolgt analog der Privatwirtschaft direkt über die Anlage in der Bilanz. Es werden auch keine Abschreibungen mehr budgetiert, sondern aufgrund der Bewertungsüberprüfung Ende Jahr sogenannte „Wertverminderungen resp. realisierte Verluste“.

- **Finanzaufwand**

Seit dem Jahr 2015 sind alle langfristigen Fremdgelder (Darlehen) vollständig zurückbezahlt. Die Passivzinsen, wie Skonti und Vergütungszinsen auf Steuern, haben sich dementsprechend reduziert und werden sich gemäss unserer Einschätzung vorläufig nicht erhöhen.

- **Transferaufwand**

Die Beiträge an die Ergänzungsleistungen (EL) der AHV und an die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde KESB wurden mit einem jährlichen Teuerungsanstieg von 0.75% berücksichtigt. Eine weitere Absenkung der EL-Obergrenze für 2022 wurde berücksichtigt. Die anteilmässigen Kosten an die Pflegefinanzierung wurden im Jahr 2021 nach oben angepasst. Für die Planperiode 2022 – 2025 rechnen wir mit einer jährlichen Steigerung von jährlich 1.0 %.

- **Steuerertrag**

Aufgrund der bereits beschlossenen und geplanten Gesetzesänderungen sowie der Prognosen der BAK (mit Berücksichtigung von Covid-19) haben wir mit folgenden Parametern (jeweils Veränderung zu Vorjahr) gerechnet:

		R2019	Vs2020	B2021	P2022	P2023	P2024
Natürl. Personen	Einkommen	Basis	-1.0 %	0.5 %	-0.2 %	3.6 %	2.6 %
Natürl. Personen	Vermögen	Basis	-2.7 %	1.3 %	2.4 %	3.0 %	2.9 %
Jur. Personen	Ertrag	Basis	-7.1 %	1.9 %	6.2 %	-25.0 %	5.2 %
Jur. Personen	Kapital	Basis	-81.1 %	4.5 %	3.6 %	3.7 %	3.8 %

Für das Planjahr 2025 liegen uns keine Prognosedaten vor, was auf die zurzeit grosse Unsicherheit zurückzuführen ist. Wir rechnen für das Jahr 2025 mit jeweils einem vorsichtigen Wachstum von 1.5%. Im 2023 führt die Steuervorlage 17 (SV17) zu einer deutlichen Reduktion der Ertragssteuern der juristischen Personen. Nachstehend die Zeitreihe der relevanten Zahlen zu den Steuern.

Relevante Daten zu den Steuern (Ber_110)		R2017	R2018	R2019	B2020	B2021	P2022	P2023	P2024	P2025	25/21
Einkommenssteuern natürl. Pers. Total	E	-10'913	-10'500	-10'789	-11'100	-10'250	-10'230	-10'598	-10'873	-11'036	7.7%
Einkommenssteuern aktuelles Jahr	E	-10'928	-10'472	-10'309	-11'100	-10'250	-10'230	-10'598	-10'873	-11'036	7.7%
Einkommenssteuern Vorjahre	E	15	-28	-480	0	0	-	-	-	-	-
Vermögenssteuern natürl. Pers. Total	E	-2'011	-1'916	-1'876	-1'750	-2'010	-2'058	-2'120	-2'181	-2'214	10.2%
Vermögenssteuern aktuelles Jahr	E	-2'064	-2'016	-2'041	-1'750	-2'010	-2'058	-2'120	-2'181	-2'214	10.2%
Vermögenssteuern Vorjahre	E	53	101	165	0	0	-	-	-	-	-
Quellensteuern natürliche Personen	E	-470	-433	-430	-400	-400	-399	-414	-424	-431	7.7%
Ertragssteuern juristische Personen Total	E	-856	-544	-903	-606	-625	-664	-498	-524	-532	-15.0%
Ertragssteuern juristische Personen akt. Jahr	E	-636	-590	-659	-606	-625	-664	-498	-524	-532	-15.0%
Ertragssteuern juristische Personen Vorjahre	E	-220	46	-244	0	0	-	-	-	-	-
Kapitalsteuern juristische Personen Total		-648	-902	-896	-126	-125	-130	-134	-139	-141	13.2%
Kapitalsteuern juristische Personen akt. Jahr	E	-352	-612	-641	-126	-125	-130	-134	-139	-141	13.2%
Kapitalsteuern juristische Personen Vorjahre	E	-297	-290	-255	0	0	-	-	-	-	-
Ertragsanteile an Bundeseinnahmen	-	0	0	0	-117	-175	-203	-242	-283	-283	62.1%
Steuerausfälle wegen Steuervorlage 17 (SV17)					-398	-340	-312	-439	-398	-398	
> Reduktion Ertragssteuer jurist. Personen								-166	-166	-166	
> Reduktion Kapitalsteuer jurist. Personen					-515	-515	-515	-515	-515	-515	
> Kompensation Ertragsanteile Bundessteuer					117	175	203	242	283	283	

- **Steuern- und Gebührensätze**

Der Steuersatz für die Kapitalsteuer für jur. Personen wurde per 1.1.2020 von 2.75 %o auf 0.55 %o. gesenkt. Zur Abfederung der erwarteten Ertragsausfälle erhalten wir vom Bund anteilige Bundessteuern. Im Jahr 2022 ist eine Steuerreform bei den natürlichen Personen geplant und im Jahr 2023 wird der Ertragssteuersatz infolge der SV17 gesenkt (siehe auch obenstehende Tabelle bei Steuerertrag).

Bei der Wasserversorgung wurde per 1.1.2020 die Mengengebühr pro m3 von CHF 1.00 auf CHF 0.80 gesenkt. Die übrigen Gebührensätze bleiben unverändert.

- **Finanz- und Lastenausgleich**

Die Revision des Finanzausgleichsgesetzes führt zu einer schrittweisen Abnahme des Finanzausgleichs für Frenkendorf. Die entsprechenden Veränderungen wurden im vorliegenden Finanzplan berücksichtigt. Für die Planjahre 2021-2023 rechnen wir mit einer Kürzung beim Ressourcenausgleich (horizontaler Finanzausgleich) von CHF 200 pro Einwohner/Einwohnerin. Dies ist ebenfalls zurückzuführen auf die Auswirkungen von Covid-19 und den verminderten Steuereinnahmen beim Kanton Basel-Landschaft. Ab 2024 wird diese Kürzung dann schrittweise wieder reduziert. Die Detailwerte sind nachstehend dargestellt.

Konto	Bezeichnung	A/E	R2017	R2018	R2019	B2020	B2021	P2022	P2023	P2024	P2025
930	Finanz- und Lastenausgleich	-	-4'817	-4'948	-5'673	-5'386	-5'280	-5'260	-5'210	-5'560	-5'960
9300	Finanz- und Lastenausgleich	-	-4'817	-4'948	-5'673	-5'386	-5'280	-5'260	-5'210	-5'560	-5'960
9300.3623.00	Finanzierung Ausgleichsfonds	A	0	0	0	0	0	-	-	-	-
9300.3625.00	Finanzierung Solidaritätsbeiträge	A	0	0	65	65	65	65	65	65	65
9300.3631.00	Beiträge an Kanton (Kompens. Aufgabenversch.)	A	172	171	170	171	170	170	170	170	170
9300.4621.00	Sonderlastenabgeltungen	E	-991	-1'068	-1'159	-1'105	-1'124	-1'124	-1'124	-1'124	-1'124
9300.4622.00	Horizontaler Finanzausgleich	E	-2'535	-2'287	-3'676	-3'450	-3'270	-3'250	-3'200	-3'550	-3'950
9300.4631.00	Beiträge vom Kanton	E	-1'484	-1'765	-1'072	-1'067	-1'121	-1'121	-1'121	-1'121	-1'121

- **Finanzerträge**

Bei den Liegenschaftserträgen im Finanz- und Verwaltungsvermögen rechnen wir weiterhin mit einer guten Auslastung der Mietobjekte.

- **Vermögenserträge**

Die Prognosen des BAK zeigen sowohl bei den kurz- wie auch bei den langfristigen Zinserwartungen ab dem Jahr 2021 eine leicht steigende Tendenz. Für die Berechnungen im Finanzplan wurde mit einem durchschnittlichen Zins von 0.25 % gerechnet.

- **Beiträge vom Kanton**

Für die Planperiode rechnen wir in der 6. Primarschulkasse mit einer gleichbleibenden Schülerzahl. Die Beiträge des Kantons als Ausgleich zur Einführung der 6. Primarschulklassen bleiben deshalb unverändert.

- **Vorfinanzierungen**

Es sind für diese Planperiode keine Vorfinanzierungen geplant. Die Verwendung von bestehenden Vorfinanzierungen wurde bei den entsprechenden Investitionen berücksichtigt.

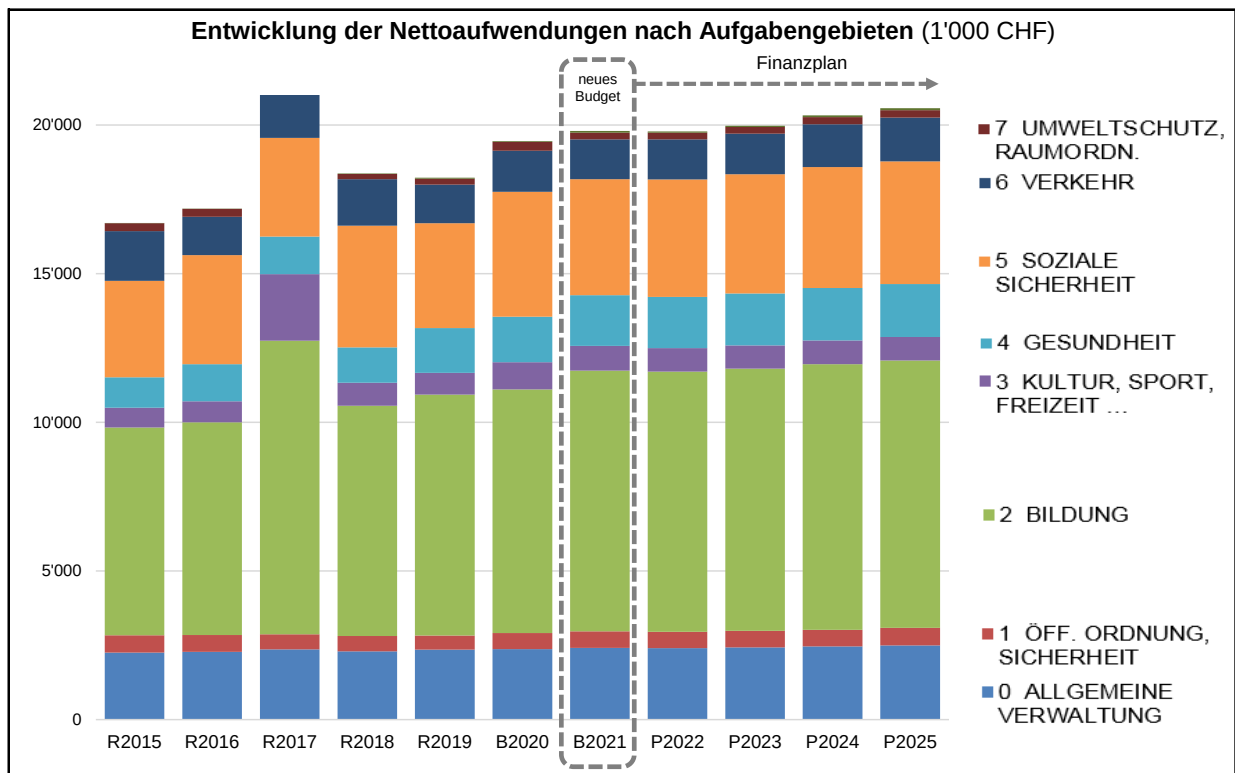
Zusammenfassung Erfolgsrechnung

	(1'000 CHF)	R2017	R2018	R2019	B2020	B2021	P2022	P2023	P2024	P2025	2021/25
4	Ertrag	34'714	27'135	30'607	27'207	26'723	26'935	27'270	28'241	28'897	8.1%
40	Fiskalertrag	14'898	14'294	14'893	13'982	13'410	13'480	13'763	14'142	14'354	7.0%
41	Regalien und Konzessionen	84	80	76	84	78	78	78	78	78	0.0%
42	Entgelte	4'347	4'400	4'175	3'698	3'821	3'804	3'804	3'821	3'821	0.0%
43	Verschiedene Erträge	0	0	149	0	0	0	0	0	0	-
44	Finanzertrag	735	751	2'797	687	652	650	675	695	695	6.7%
45	Entnahmen Fonds u.Spez.finanz.	1'086	156	68	521	491	508	531	632	650	32.4%
46	Transferertrag	7'676	7'106	8'138	7'893	7'930	7'941	7'933	8'327	8'731	10.1%
48	Ausserordentlicher Ertrag	5'567	75	75	90	90	222	234	294	316	251.5%
49	Interne Verrechnungen	321	273	238	252	251	251	251	251	251	0.0%
3	Aufwand	30'700	25'982	29'872	26'881	27'401	27'464	27'722	28'275	28'555	4.2%
30	Personalaufwand	10'632	11'005	11'083	11'276	11'811	11'928	12'052	12'193	12'339	4.5%
31	Sach- und Betriebsaufwand	4'445	4'317	4'480	4'903	4'825	4'628	4'654	4'751	4'796	-0.6%
33	Abschreib. Verwaltungsverm.	1'203	1'120	1'098	1'120	1'083	1'215	1'256	1'501	1'527	41.0%
34	Finanzaufwand	51	56	2'532	54	70	35	35	35	35	-49.5%
35	Einlagen in Fonds u.Spezialfinanz.	192	119	360	11	11	11	12	12	13	13.5%
36	Transferaufwand	8'655	8'931	8'581	9'266	9'350	9'395	9'462	9'531	9'594	2.6%
38	Ausserordentlicher Aufwand	5'200	160	1'500	0	0	0	0	0	0	-
39	Interne Verrechnungen	321	273	238	252	251	251	251	251	251	0.0%
	Ergebnis Erfolgsrechnung	4'014	1'153	736	326	-678	-529	-452	-34	341	
33	Abschreib. Verwaltungsverm.	1'203	1'120	1'098	1'120	1'083	1'215	1'256	1'501	1'527	41.0%
366	Abschreib. Investitionsbeiträge	17	17	17	17	17	17	17	17	17	0.0%
351	Einlagen Fonds u. Spezialfinanz.	192	119	360	11	11	11	12	12	13	13.5%
451	Entnahmen Fonds u. Spez.finanz.	-1'086	-156	-68	-521	-491	-508	-531	-632	-650	32.4%
389	Einlagen in das Eigenkapital	5'200	152	1'500	0	0	0	0	0	0	-
489	Entnahmen aus dem Eigenkapital	-5'567	-75	-75	-90	-90	-222	-234	-294	-316	251.5%
364	Wertbericht. Darlehen Verw.verm.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-
365	Wertbericht. Beteilig. Verw.verm.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-
449	Übriger Finanzertrag	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-
SF	Selbstfinanzierung	3'973	2'330	3'567	863	-148	-17	67	570	931	-727.4%
5	Investitionsausgaben	2'836	1'168	1'545	3'675	6'890	5'128	6'125	4'950	5'355	
6	Investitionseinnahmen	319	661	787	1'200	1'400	400	400	400	400	
NI	Nettoinvestitionen	2'517	507	758	2'475	5'490	4'728	5'725	4'550	4'955	-9.7%
	Kapitalbedarf = NI - SF	-1'456	-1'823	-2'810	1'612	5'638	4'745	5'658	3'980	4'024	
	Selbstfinanz.grad = SF / NI	158%	460%	471%	35%	-3%	0%	1%	13%	19%	
	Bilanzüberschuss (Eigenkapital)	23'022	24'175	24'911	24'501	23'823	23'294	22'842	22'808	23'150	-2.8%

Stand: 02.10.2020 Ber_100

Nettoaufwendungen (1'000 CHF)	R2017	R2018	R2019	B2020	B2021	P2022	P2023	P2024	P2025	2021/25
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	2'362	2'297	2'356	2'373	2'413	2'404	2'431	2'464	2'496	3.4%
1 ÖFF. ORDNUNG, SICHERHEIT	505	509	471	540	555	550	552	556	586	5.7%
2 BILDUNG	9'881	7'749	8'103	8'191	8'769	8'752	8'817	8'933	8'997	2.6%
3 KULTUR, SPORT, FREIZEIT ...	2'234	770	737	914	834	786	789	803	789	-5.4%
4 GESUNDHEIT	1'267	1'192	1'501	1'537	1'702	1'722	1'742	1'764	1'779	4.5%
5 SOZIALE SICHERHEIT	3'315	4'096	3'532	4'200	3'906	3'952	4'008	4'070	4'132	5.8%
6 VERKEHR	1'630	1'567	1'293	1'379	1'338	1'348	1'366	1'432	1'467	9.6%
7 UMWELTSCHUTZ, RAUMORDN.	187	174	199	297	222	228	229	246	257	16.0%
8 VOLKSWIRTSCHAFT	-8	13	34	33	58	43	43	60	60	3.7%
9 FINANZEN UND STEUERN	-25'388	-19'521	-18'961	-19'789	-19'118	-19'256	-19'526	-20'294	-20'904	9.3%
ERGEBNIS (- = Überschuss)	-4'014	-1'153	-736	-326	678	529	452	34	-341	

Stand: 02.10.2020 Ber_105



Erläuterungen zu einzelnen Aufgabengebieten / Funktionen im Finanzplan

Grössere Nettoergebnisveränderungen sind in den nächsten 5 Jahren in den Funktionen **Bildung, Gesundheit, Soziale Sicherheit, Verkehr** sowie bei den **Finanzen und Steuern** zu finden.

In der **Bildung** rechnen wir wieder mit stabilen, jedoch gemäss Preisentwicklung steigenden, Kosten. Es wurde keine weitere Erhöhung der Schulklassen geplant. Die Abschreibungen für die Sanierung der Schulanlage Egg können dank der in den Vorjahren getätigten Vorfinanzierungen entsprechend reduziert werden.

Im Bereich **Kultur, Sport, Freizeit, Kirche** ist vor allem die geplante Sanierung (2022 und 2023) der Schwimmhalle zu erwähnen. Die Abschreibungen können dank der in den Vorjahren getätigten Vorfinanzierung fast komplett reduziert werden.

Im Bereich **Gesundheit** wird der demografische Wandel auch für die kommenden Jahre zu einer laufenden Erhöhung der Pflegekosten beitragen, weshalb der Anteil der Gemeinde Frenkendorf an die Pflegefinanzierung weiter ansteigen wird.

Bei der **Sozialen Sicherheit** sinkt der auf die Gemeinden entfallende Anteil an den Ergänzungsleistungen (EL) aufgrund der eingeführten EL-Obergrenze bis 2022 weiterhin. Auf der anderen Seite steigen die Zusatzbeiträge der Gemeinde für die EL-Obergrenze überschreitenden Kosten. Bei den Sozialhilfekosten rechnen wir aufgrund der Auswirkungen der Corona-Krise ab 2021 wieder mit höheren Kosten.

In der Funktion **Verkehr** ist gemäss Investitionsplan der Anschluss an den Wärmeverbund der EBL (bis 2022), die Sanierung der Hauptstrasse (ab 2022) geplant sowie Anpassungen Rheinstrasse, Kornackerstrasse und Adlergasse geplant. Dies führt in der Folge für die Jahre 2022ff zu höheren Abschreibungen pro Jahr, welche aber durch die in den Vorjahren getätigten Vorfinanzierungen (Hauptstrasse) teilweise neutralisiert werden können.

In der Funktion **Finanzen und Steuern** rechnen wir nach den voraussichtlichen Einbussen im 2020 aufgrund der Covid-19 Pandemie ab 2021 wieder mit höheren Steuererträgen. Die Steuer-ausfälle infolge geplanter Steuerreform bei den natürlichen Personen (ab 2022 bei den Einkommenssteuern) und beschlossener Steuerreform (SV17) bei den juristischen Personen (ab 2023 bei den Ertragssteuern) wären unter «normalen» Bedingungen; d.h. ohne Corona; mittels Finanzausgleichs grösstenteils kompensiert worden. Die Steuerreformen kosten die Gemeinde Frenkendorf im Durchschnitt jährlich rund TCHF 380 (siehe Tabelle Seite 13).

Somit werden die vom Kanton Basel-Land prognostizieren Kürzungen beim horizontalen Finanzausgleich deutlich spürbar. Durch tiefere Steuereinnahmen fliesst weniger Substrat der Gebergemeinden in den Ausgleichstopf, welcher dann unter den Nehmergemeinden wieder verteilt wird. Wir gehen im Moment davon aus, dass ab dem Planjahr 2025 sich die finanzielle Situation wieder normalisieren wird.

Erläuterungen zu den Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung

(1'000 CHF)	R2017	R2018	R2019	B2020	B2021	P2022	P2023	P2024	P2025
Ergebnis Erfolgsrechnung	182	108	273	-189	-169	-182	-199	-293	-306
Eigenkapital Wasservers.	3'058	3'167	3'439	2'687	2'519	2'337	2'138	1'845	1'540
Selbstfinanzierung: Abschreibungen	26	39	37	41	39	48	50	138	147
Selbstfinanzierung: and. Pos.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Investitionen	650	105	141	1'000	800	800	2'240	1'300	1'350
Anschlussgebühren u.a.	-25	-160	-190	-110	-110	-110	-110	-110	-110
Nettoinvestitionen	625	-56	-50	890	690	690	2'130	1'190	1'240
Selbstfinanzierungsgrad	33%	-264%	-623%	-17%	-19%	-19%	-7%	-13%	-13%

Spezialfinanzierung Wasserversorgung, Stand: 02.10.2020 Ber_101

Mit der Gebührensenkung von 20% ab dem Jahr 2020 wird bewusst eine negative Rechnung der Wasserversorgung angestrebt, welche aufgrund des hohen Eigenkapitals der Wasserkasse verkraftbar ist. Bei den jährlichen geplanten Investitionen in der Höhe von TCHF 169 bis TCHF 306 werden die Sanierungen der Wasserleitungen nach Konzept, die Sanierung der Hauptstrasse und der Rheinstrasse, den Ersatz der Wasserleitungen im Zusammenhang mit dem Anschluss an den Wärmeverbund sowie die Sanierung der Desinfektionsanlage Rüti und der Quelfassungen die wesentlichen Kostentreiber in der kommenden Planperiode sein.

Abwasserbeseitigung

(1'000 CHF)	R2017	R2018	R2019	B2020	B2021	P2022	P2023	P2024	P2025
Ergebnis Erfolgsrechnung	-1'077	-89	77	-247	-239	-240	-242	-246	-249
Eigenkapital Abwasservers.	6'361	6'271	6'348	7'191	6'952	6'713	6'470	6'224	5'975
Selbstfinanzierung: Abschreibungen	0	10	0	4	-4	14	15	18	20
Selbstfinanzierung: and. Pos.	1'000	0	0	0	0	-18	-18	-18	-18
Investitionen	212	296	404	1'250	1'750	350	350	700	600
Anschlussgebühren u.a.	-68	-427	0	-1'090	-1'290	-290	-290	-290	-290
Nettoinvestitionen	144	-132	404	160	460	60	60	410	310
Selbstfinanzierungsgrad	-54%	61%	19%	-152%	-53%	-406%	-408%	-60%	-80%

Spezialfinanzierung Abwasserversorgung, Stand: 02.10.2020 Ber_102

Ziel der Gebührensensenkung bei der Totalrevision des Abwasserreglements war ein Abbau des hohen Eigenkapitals in der Abwasserkasse. Seit 2017 weist deshalb die Rechnung der Abwasserbeseitigung bewusst Aufwandüberschüsse auf. In der Planperiode wird mit einem Minus von durchschnittlich TCHF 243 pro Jahr gerechnet. Bei den Investitionen sind neben den laufenden Leitungssanierungen insbesondere die Umsetzung im Bereich Hochwasserschutz (voraussichtlicher Abschluss im 2021) vorgesehen.

Abfallwesen

(1'000 CHF)	R2017	R2018	R2019	B2020	B2021	P2022	P2023	P2024	P2025
Ergebnis Erfolgsrechnung	-9	-66	-68	-84	-84	-87	-90	-93	-96
Eigenkapital Abfallbeseitig.	978	911	843	902	818	731	641	548	452
Selbstfinanzierung: Abschreibungen	0	0	0	0	5	5	5	5	5
Nettoinvestitionen	0	0	0	30	0	0	80	0	80

Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung, Stand: 02.10.2020 Ber_103

In der vorliegenden Planberechnung wird mit einem jährlichen Aufwandüberschuss zwischen TCHF 84 und TCHF 96 gerechnet. Dank der Gebührensensenkung per 1. Januar 2017, der Verschiebung von Aufwendungen und Erträge von der steuerfinanzierten Abfallbewirtschaftung hin zur gebührenfinanzierten Abfallbeseitigung (Grünabfuhr, Littering, Leerung öffentlicher Abfalleimer und Öffentlichkeitsarbeit), kann der geplante Kapitalverzehr ab dem Jahr 2018 erreicht resp. verstärkt werden. Im Weiteren sind ab 2023 Neuinvestitionen im Bereich der Unterflursammelstellen geplant.

GGA

(1'000 CHF)	R2017	R2018	R2019	B2020	B2021	P2022	P2023	P2024	P2025
Ergebnis Erfolgsrechnung	10	11	11	11	11	11	12	12	13
Eigenkapital GGA	200	211	222	201	212	224	235	247	260

Spezialfinanzierung Gemeinschaftsantenne, Stand: 02.10.2020 Ber_104

Die Kabelfernsehanlage der Gemeinde Frenkendorf ist an die EBL verpachtet. Aufgrund des damit verbundenen Wegfalls der Gebühreneinnahmen und der Nettoinvestitionen wird mit einem jährlichen Mehrertrag zwischen TCHF 11 und TCHF 13 gerechnet.

Investitionsplan 2020 – 2024

Der detaillierte Investitionsplan der Jahre 2021 bis 2025 ist im Anhang zu finden. Die Investitionsausgaben und -einnahmen sind in der nachstehenden Tabelle nach Funktionen und Spezialfinanzierungen zusammengefasst.

	(1'000 CHF)	R2017	R2018	R2019	B2020	B2021	P2022	P2023	P2024	P2025	Total 2017-25	
Ausgaben	0 ALLG. VERWALTUNG	99	0	67	60	70	80	0	0	0	375	1%
	1 ÖFF. ORDNUNG, SICHERH.	50	0	14	0	30	0	0	300	90	484	2%
	2 BILDUNG	160	71	502	600	2'880	1'270	820	460	980	7'742	24%
	3 KULTUR, SPORT, FREIZEIT	678	67	4	0	150	1'250	800	0	800	3'749	12%
	6 VERKEHR	979	630	413	650	710	963	1'840	2'075	1'440	9'700	31%
	7 UMWELTSCH. RAUMORD.	9	0	1	0	200	15	15	115	15	371	1%
	> Wasserversorgung (Spez.)	650	105	141	1'000	800	800	2'240	1'300	1'350	8'385	26%
	> Abwasserbeseit. (Spez.)	212	296	404	1'250	1'750	350	350	700	600	5'911	19%
	> Abfallbeseitigung (Spez.)	0	0	0	30	0	0	80	0	80	190	1%
	8 VOLKSWIRTSCHAFT	0	0	0	0	300	400	-20	0	0	680	2%
	9 FINANZEN UND STEUERN	0	0	0	85	0	0	0	0	0	85	0%
	Investitionsausgaben	2'836	1'168	1'545	3'675	6'890	5'128	6'125	4'950	5'355	37'672	119%
Einnahmen	0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0%
	3 KULTUR, SPORT, FREIZEIT	-4	-7	-44	0	0	0	0	0	0	-56	0%
	6 VERKEHR	-222	-66	3	0	0	0	0	0	0	-286	-1%
	7 UMWELTSCH., RAUMORD.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0%
	> Wasserversorgung (Spez.)	-25	-160	-190	-110	-110	-110	-110	-110	-110	-1'036	-3%
	> Abwasserbeseit. (Spez.)	-68	-427	-556	-1'090	-1'290	-290	-290	-290	-290	-4'590	-14%
	Investitionseinnahmen	-319	-661	-787	-1'200	-1'400	-400	-400	-400	-400	-5'968	-19%
	Nettoinvestitionen	2'517	507	758	2'475	5'490	4'728	5'725	4'550	4'955	31'705	100%

Stand: 20.09.2020 Grafik_01

Bei positiven Jahresabschlüssen kann die Gemeinde **Vorfinanzierungen** und neu auch **finanzpolitische Reserven** bilden. Vorfinanzierungen sind zweckgebundene Mittel für besonders bezeichnete Investitionsvorhaben, die noch nicht beschlossen oder noch nicht abgeschlossen sind. Wird ein Investitionsvorhaben nicht ausgeführt oder ist es fünf Jahr nach der letztmaligen Einlage in die Vorfinanzierung noch nicht beschlossen worden, muss die Vorfinanzierung zugunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst werden.

Bestehende Vorfinanzierungen (Stand Rechnung 2019)

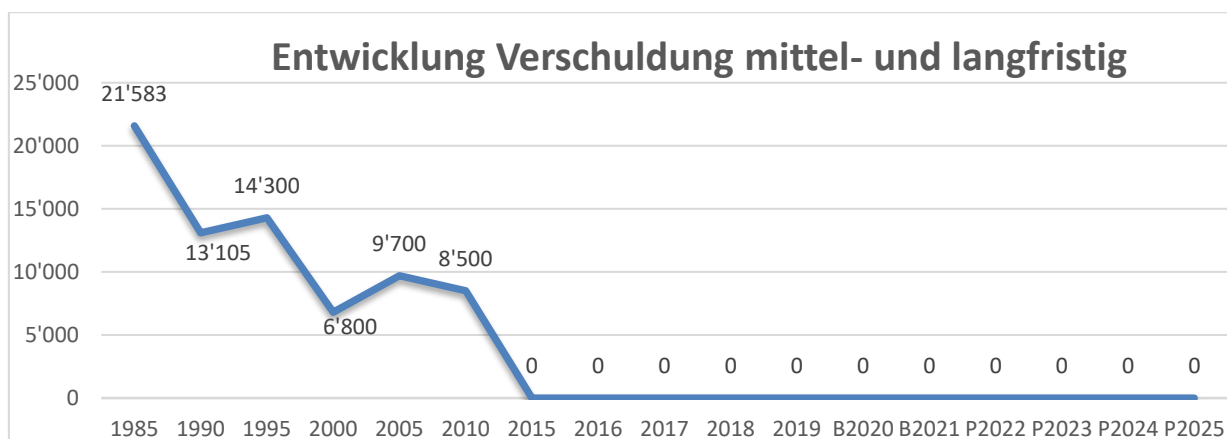
Konto	Bilanzgliederung HRM2	Best. per 01.01.2019	Veränderungen Zuwachs Abgang	Bestand per 31.12.2019
29300.00	Vorfinanzierung Sanierung Gebäudetechnik Schulanlage Egg	600'000		600'000
29300.03	Vorfinanzierung Sanierung und Neugestaltung Hauptstrasse	800'000		800'000
29300.04	Vorfinanzierung Sanierung Kindergärten	1'100'000		1'100'000
29300.05	Vorfinanzierung Egg behindertengerechter Zugang und Buffet Turnhalle	300'000		300'000
29300.06	Vorfinanzierung Egg Sanierung Sanitäranlagen Trakt 1 / 2 / Turnhalle	1'000'000		1'000'000
29300.07	Vorfinanzierung Egg Umgebung Pausenplatz / Hartplatz	500'000		500'000
29300.08	Vorfinanzierung Sanierung Schwimmhalle	1'500'000		1'500'000
29300.09	Vorfinanzierung Ersatz Kehrmaschine Hochdorf (Jg 2006)	152'000	152'000	0
29302.00	Vorfinanzierung Erneuerung Bacheindolung auf HQ 100	1'000'000		1'000'000
29310.01	Vorfinanzierung Schaffung Schulraum gem. Projekt Harmos	810'000	30'000	780'000
29310.02	Vorfinanzierung Seniorenzentrum Schönthal Gemeindeanteil	449'999	16'667	433'332
29310.03	Vorfinanzierung Sanierung Gebäudetechnik Schulanlage Egg	350'000	28'000	322'000
29310.04	Vorfinanzierung Ersatz Kehrmaschine Hochdorf (Jg 2006)	0	152'000	152'000
Total		8'561'999	152'000	8'487'332

Per Ende 2019 betrug die finanzpolitische Reserve der Gemeinde CHF 1.5 Mio. Diese Reserve kann eingesetzt werden, um weitere Vorfinanzierungen für anstehende Projekte zu bilden.

Zusammenfassung

	(1'000 CHF)	R2017	R2018	R2019	B2020	B2021	P2022	P2023	P2024	P2025	2021/25
4 Ertrag		34'714	27'135	30'607	27'207	26'723	26'935	27'270	28'241	28'897	8.1%
3 Aufwand		30'700	25'982	29'872	26'881	27'401	27'464	27'722	28'275	28'555	4.2%
Ergebnis Erfolgsrechnung		4'014	1'153	736	326	-678	-529	-452	-34	341	
33 Abschreib. Verwaltungsverm.		1'203	1'120	1'098	1'120	1'083	1'215	1'256	1'501	1'527	41.0%
366 Abschreib. Investitionsbeiträge		17	17	17	17	17	17	17	17	17	0.0%
351 Einlagen Fonds u. Spezialfinanz.		192	119	360	11	11	11	12	12	13	13.5%
451 Entnahmen Fonds u. Spez.finanz.		-1'086	-156	-68	-521	-491	-508	-531	-632	-650	32.4%
389 Einlagen in das Eigenkapital		5'200	152	1'500	0	0	0	0	0	0	-
489 Entnahmen aus dem Eigenkapital		-5'567	-75	-75	-90	-90	-222	-234	-294	-316	251.5%
SF Selbstfinanzierung		3'973	2'330	3'567	863	-148	-17	67	570	931	-727.4%
5 Investitionsausgaben		2'836	1'168	1'545	3'675	6'890	5'128	6'125	4'950	5'355	
6 Investitionseinnahmen		319	661	787	1'200	1'400	400	400	400	400	
NI Nettoinvestitionen		2'517	507	758	2'475	5'490	4'728	5'725	4'550	4'955	-9.7%
Selbstfinanz.grad = SF / NI		158%	460%	471%	35%	-3%	0%	1%	13%	19%	

Stand: 02.10.2020 Ber_100



Wertung des Finanzplanes der Einwohnergemeinde

Im Vergleich zum letztjährigen Finanzplan haben sich die Perspektiven aufgrund der Ereignisse im Jahr 2020, allem voran durch die Corona/Covid-19 Pandemie, in einigen Bereichen unseres Gemeindehaushaltes substanziell verändert. Gemäss den, zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokumentes, bekannten Rahmenbedingungen, muss bei der Erfolgsrechnung sowohl kurz- als auch mittelfristig mit einem negativen Gesamtergebnis gerechnet werden. Gemäss diesen Prognosen dürfen wir frühestens im Jahr 2025 wieder mit einem positiven Ergebnis rechnen. Allfällige Verschiebungen der Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden sowie neue Gesetzesbestimmungen und/oder deren Anpassungen sind zurzeit sehr schwierig abzuschätzen. Diese können, in dem sich rasch ändernden Umfeld, oftmals sehr schnell zu grossen Veränderungen auf die Entwicklung des Gemeindehaushaltes führen.

Beim Personalaufwand wurde der reguläre Stufenanstieg berücksichtigt. Die Teuerung wird erst ab dem Jahre 2024 wieder berücksichtigt. Beim Verwaltungs- und Betriebspersonal sind aufgrund, der stabilen Zahlen bei der Bevölkerungsentwicklung, keine Veränderungen des Personalbestandes vorgesehen.

Der Sach- und Betriebsaufwand dürfte sich weiterhin auf ähnlichem Niveau der Vorjahre bewegen. Positiv wirkt sich immer noch die Tatsache aus, dass die Gemeinde Frenkendorf seit 2015 schuldenfrei ist. Die in den letzten Jahren getätigten Vorinvestitionen werden die Abschreibungen in den nächsten Jahren, weiter positiv beeinflussen.

Ertragsseitig rechnen wir wegen der negativen Anzeichen bei den Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen mit weniger Erträgen. Bei den juristischen Personen wird sich die Unternehmenssteuerreform ab 2023 wie erwartet negativ auf die Erträge auswirken. Diese negative Entwicklung wird aber, dank der Kompensationszahlungen aus der Bundessteuer, etwas aufgefangen. Eine weiterhin sehr gute Auslastung zeichnet sich bei unseren Mietobjekten, die im Finanz- und Verwaltungsvermögen enthalten sind, ab. Auch die etwas besseren Zinserwartungen sind berücksichtigt.

Die Anpassung des Gebührenmodells in den Spezialfinanzierungen Wasser- und Abwasser plus diverse Neuinvestitionen sollten nun wie geplant, sowohl bei den Ergebnissen der Jahresrechnungen als auch beim Eigenkapital zu höheren Ausgaben, bzw. zur Verminderung des Kapitals in den Spezialfinanzierungskonten führen.

Die nach wie vor solide Vermögenslage erlaubt es uns, auch weiterhin notwendige und gewichtige Investitionen zu tätigen. Aufgrund der aktuellen Vermögenswerte kann und darf der Gemeinde Frenkendorf noch immer eine sehr gute Bonität attestiert werden. Die in den nächsten 5 Jahren geplanten Investitionen von rund CHF 20 Millionen werden, ohne ausserordentliche Sonderfaktoren, zwangsläufig zu einer Verschlechterung des Nettoguthabens führen. Eine Neuverschuldung wird gemäss Planung nicht notwendig sein, was aber beim aktuellen Zinsniveau auch von sehr geringer Bedeutung wäre. Der Gemeinderat und die Verwaltung werden die aktuelle Finanzlage und natürlich auch die Aussichten bei der Bewältigung der COVID-19 Krise weiterhin beobachten und genau abwägen, wie und wenn ja, ob die bevorstehenden Investitionen und Verpflichtungen in geeigneter Form getätigt werden können oder müssen.

Eine möglichst geringe Belastung unserer Steuerzahler ist noch immer ein zentrales Anliegen des Gemeinderates. Dabei müssen wir aber immer alle Aufgaben unseres Gemeinwesens angemessen erfüllen. Dies bedeutet, unsere finanziellen Mittel wie bis anhin auch in Zukunft bewusst einzusetzen und Kosten, Nutzen sowie Wirkung laufend zu überprüfen. In der Planperiode ist keine Änderung unseres bewährten Steuersatzes vorgesehen. Wir werden unsere finanziellen Mittel wie auch in den letzten Jahren überlegt und haushälterisch einsetzen. Übertriebene, wünschenswerte, aber nicht begründete und nicht zwingend notwendige Vorhaben werden es zukünftig noch schwerer haben. Ein zurückhaltendes Finanzgebaren ist weiterhin unerlässlich.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

Vom Finanzplan für die Jahre 2021 – 2025 wird im zustimmenden Sinn Kenntnis genommen.

Orientierung durch Gemeinderat Dominik Egger

Finanzchef Dominik Egger bezieht sich auf die in den Unterlagen erwähnten Ziele der Gemeinde Frenkendorf. Der Plan ist es, dass die Ausgaben die Einnahmen nicht übersteigen sollen. Jedoch soll dies auch zukunftsgerichtet sein und das Notwendige vom Wünschbaren getrennt werden.

Finanzchef Dominik Egger formuliert die **strategischen und finanzpolitischen Ziele** folgendermassen:

- Wir verfolgen eine nachhaltige Finanzpolitik und sorgen für einen geordneten Finanzhaushalt mit angemessenen Steuersätzen und Gebühren.
- Wir fördern attraktive Rahmenbedingungen für den Wohn- und Gewerbestandort Frenkendorf.
- Die jährlichen Ausgaben sollen die Einnahmen nicht übersteigen.
- Neuverschuldungen sind, wenn möglich, zu vermeiden.
- Investitionen sollen zukunftsgerichtet getätigt werden, wobei jeweils das Notwendige vom Wünschbaren zu trennen ist.

Finanzchef Dominik Egger fasst die **Rahmenbedingungen** für den vorliegenden Finanzplan wie folgt zusammen:

- Basis für die Finanzplanung bildet das Budget 2021
- Bei der Bevölkerungsentwicklung rechnen wir mit einer stabilen Anzahl der Einwohner (6500)
- Es wird gemäss BAK-Prognose mit einer leicht steigenden Wirtschaftsentwicklung gerechnet.
- Teuerung bis 2021 mit 0.1%. Ab 2022 mit 0.75%
- Personalaufwand: Stufenanstieg 1% plus Teuerung ab 2024 mit 1% ohne Veränderungen des Personalbestandes
- Sachaufwand: Jahresteuern ab 2022 mit 0.75%
- Die Abschreibungen der Investitionen ab 2014 wurden gemäss Vorgaben nach HRM2 vorgenommen
- Seit 2015 sind alle Fremdgelder (Darlehen) zurückbezahlt
- Transferaufwand: Beitrag EL und KESB mit 0.75% Teuerung und Absenkung der EL Obergrenze ab 2022 wurden ebenso wie die Kosten an die Pflegefinanzierung berücksichtigt.
- Aufgrund der bereits beschlossenen und zusätzlich möglichen Gesetzesänderungen sowie der **unsicheren Zukunft mit Berücksichtigung von Covid-19** haben wir die Prognosen zur Steuer-Entwicklung vom Kanton übernommen
- Bei den Steuern und Gebühren sind die Auswirkungen der **SV17** und auch die **Senkungen der Wassergebühren** seit 2020 mitberücksichtigt
- Eine schrittweise **Abnahme des Finanz- und Lastenausgleichs** ist berücksichtigt und detailliert abgebildet.
- Wir rechnen mit einer **guten Auslastung der** Mietobjekte
- Die Vermögenserträge zeigen ab 2021 eine leicht steigende Tendenz mit einem durchschnittlichen Zins von 0.25 %
- Für die vor uns liegende Periode rechnen wir mit **unveränderten Beiträgen vom Kanton**
- Es sind **keine neuen Vorfinanzierungen** geplant

In der **Erfolgsrechnung** zeigt sich das operative Gesamtergebnis bis zum Jahr 2022 mit negativen Abschlüssen. Frühestens ab 2025 dürfte sich die Situation wieder bessern. Dies die Prognose im Herbst 2020. Es sind keine extremen Minuszahlen, doch es muss damit gerechnet werden, dass es in den nächsten Jahren finanziell etwas knapper wird. Die grössten Veränderungen bei den Nettoergebnissen in den nächsten 5 Jahren sind in den Funktionen:

- **Bildung**
- **Gesundheit**
- **Soziale Sicherheit**
- **Verkehr**
- **Finanzen und Steuern**

Finanzchef Dominik Egger fasst die **Investitionsschwerpunkte** zusammen:

- Diverse Strassensanierungen (21-25)
- Wasserleitungssanierungen inkl. Quellfassung (21-25)
- Schule Egg: Diverse Umbauprojekte (21-25)
- Erneuerung Bacheindolung auf HQ100 (21)
- Anschluss an den Wärmeverbund der EBL (21-23)
- Ersatz Informatik Infrastruktur (22)

- Dachsanierung Bürger- und Kulturhaus (22)
- Komplettsanierung der Schwimmhalle (22-23)
- Busbahnhof SBB (23)
- Neugestaltung und Sanierung der Hauptrasse (22-24)
- Diverse neue Bushaltestellen (23-25)
- Ersatz Feuerwehr-Pionierfahrzeug (24)
- Hauptstrasse Neugestaltung / Sanierung (24-25)

Wie schon in den letzten Jahren, wird das Investitionsvolumen nicht abnehmen. Die Frage stellt sich, ob wir investieren oder lieber weiterhin schuldenfrei sein wollen. Die Grundsatzdiskussion über diese Frage wird an den nächsten Sitzungen sicher ein Thema sein. Bei den Steuereinnahmen für das Jahr 2025 sind wir allenfalls etwas optimistisch unterwegs. Am Stichtag des Abschlusses vom Finanzplan waren vom Kanton noch keine Prognosen vorhanden.

Bei der **Finanzierung** wird die Selbstfinanzierung im Jahr 2021 erstmals seit Jahren negativ und erst ab 2024 wieder steigen. Die geplanten Nettoinvestitionen erreichen im Jahr 2023 mit fast CHF 6 Millionen einen Höchstwert und bleiben auch bis ins Jahr 2025 auf sehr hohem Niveau. Dadurch ergibt sich in diesen Jahren ein hoher Kapitalbedarf, was automatisch zu einer Abnahme des Selbstfinanzierungsgrades führt.

Finanzchef Dominik Egger weist nachdrücklich darauf hin, dass wenn wir alle diese Investitionen bis 2025 auch umsetzen, werden wir voraussichtlich gegen Ende 2024 zusätzliches Fremdkapital aufnehmen müssen. Dies bedeutet, dass wir ab 2025 um eine Neuverschuldung nicht mehr herumkommen werden.

Auch bei den **Spezialfinanzierungen** sieht man, dass das Eigenkapital sinkt. Unsere Bemühungen, die Spezialkassen abzubauen, zeigt sich nun von Jahr zu Jahr immer mehr und nimmt nun wirklich Schwung auf. Bei allen Spezialfinanzierungen (ausser der Gemeinschaftsantenne) wird es in den nächsten Jahren planmässig zum gewünschten Verzehr des Eigenkapitals kommen.

Finanzchef Dominik Egger führt weiter zu den **Abschreibungen** aus, dass sich diese, durch die in den letzten Jahren bewusst getätigten Vorfinanzierungen, nicht ganz so dramatisch auswirken werden.

Fazit

Finanzchef Dominik Egger zieht sein Fazit folgendermassen:

- Bei der Erfolgsrechnung muss kurz- und auch mittelfristig, auch wegen Covid-19/Corona und den daraus resultierenden Berechnungen, sicher bis 2024 mit einem negativen Ergebnis gerechnet werden. Erst ab 2025 dürfte sich die Lage, wenn bis dann nichts anderes dazu kommt, wieder ein wenig entspannen.
- Die solide Vermögenslage erlaubt es uns, die notwendigen Projekte zu realisieren, auch wenn wir dazu ab 2024 Fremdkapital aufnehmen müssen.

Finanzchef Dominik Egger schliesst mit den Worten, dass Frenkendorf finanziell immer noch auf stabilen Beinen steht und er sich auf eine spannende Zukunft freut. Er verdankt die geschätzte Kenntnisnahme.

Erläuterungen durch die RPK

RPK-Präsident Dr. Urs Müller verzichtet auch bei der Beratung zum Finanzplan auf zusätzliche Erläuterungen. Dem Bericht der Rechnungsprüfungskommission ist nichts weiter hinzuzufügen.

Die RPK beantragt, den Finanzplan 2021-2025 in zustimmendem Sinn zur Kenntnis zu nehmen.

Orientierung durch die Gemeindekommission

Gemeindekommissionsmitglied Urs Roth fasst auch die Beratung in der Gemeindekommission zusammen:

Auch hier fand keine grosse Diskussion statt, obwohl in den nächsten Jahren mit Defiziten zu rechnen ist. Es stellte sich wiederholt die Frage, ob alle Investitionen aus Gründen von Ressourcen ausgeführt werden können. Die stabile Finanzlage ist beruhigend. Der ausgewiesene Eigenfinanzierungsgrad war schwierig zu verstehen.

Die Gemeindekommission empfiehlt der Versammlung einstimmig die Kenntnisnahme des Finanzplans 2021-2025.

Beratung

Keine weiteren Wortbegehren.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr:

Vom Finanzplan für die Jahre 2021 - 2025 wird in zustimmenden Sinn Kenntnis genommen.

* * * * *

4. Hochbau und Planung – Liegenschaften Kindergärten und Spielgruppen

- 4.1. Projekt- und Kreditgenehmigung von CHF 2'730'000.00 für den Neubau und die Sanierung der Kindergärten Neufeld 1 – 3
- 4.2. Erstellung einer Photovoltaikanlage und Kreditgenehmigung von CHF 70'000.00

Ausgangslage

Die drei Kindergärten Neufeld 1 bis 3 sind zu klein im Vergleich mit den heutigen Raumanforderungen von Kindergärten. Die Gebäudehüllen und Installationen müssen aus alters- und energetischen Gründen saniert werden. Der mittlerweile 54-jährige Pavillon soll durch einen Neubau inkl. neuer Bodenplatte ersetzt werden. Die Nutzfläche im Erdgeschoss des Kindergartens Neufeld 3 (ehemals Kindergarten Halde) wird nordseitig durch einen Anbau erweitert. Am 6. April 2020 genehmigte der Gemeinderat einen Planungskredit von CHF 300'000.00. Mit der Planung wurde das Architekturbüro Werkpol AG, Liestal, beauftragt.

Basierend auf der Sanierungsstudie des Architekturbüros Baumann & Porchet GmbH, Liestal, wurde durch das Architektur- und Planungsbüro Werkpol AG ein überarbeitetes Vor- und Bauprojekt erstellt. Die eingesetzte Baukommission hat die Projektierungsarbeiten begleitet und die Bedürfnisse der künftigen Nutzenden sowie der Gemeinde eingebracht. Die Baukommission setzt sich wie folgt zusammen:

Person	Funktion
Urs Kaufmann	Gemeinderat Hochbau, Vorsitz Raumplanungs- und Baukommission
Urs Flückiger	Bauverwalter
Stefan Schär	Präsident Schulrat Kindergarten und Primarschule
Doris Erb	Schulleitung Kindergärten
Daniel Buser	Vize-Präsident Raumplanungs- und Baukommission
Yvonne Stürchler	Lehrperson Neufeld 1
Guinka Rousseva	Lehrperson Neufeld 2
Tanja Portmann / Andrea Schaub	Lehrpersonen Neufeld 3
Adrian Regenass	Werkpol AG Liestal
Marc Walliser	Hauswart
Marc Frey	Bauleiter Bereich Bau

Bauprojekt, Kosten, Termine

Übersicht und Pläne

Die Bau- und Terminpläne sowie der dazugehörige Kostenvoranschlag von +/-10% sind weitgehend fertiggestellt. Der Kostenvoranschlag (inklusive Planungskredit von CHF 300'000.00) zeigt ein Investitionsvolumen von insgesamt CHF 3'030'000.00 (ohne Photovoltaikanlage im Umfang von CHF 70'000.00) und liegt somit rund CHF 830'000.00 höher als die damalige, approximative Kostenschätzung, basierend auf der Projektierung von Baumann & Porchet GmbH sowie ergänzenden Schätzungen des Bereichs Bau im Herbst 2018. Die aufgetretenen Mehrkosten werden unten begründet. Die Bauarbeiten sind von Juni 2021 bis Ende Februar 2022 geplant.

Damit der Umbau der drei Kindergärten ausgeführt werden kann und der Unterricht uneingeschränkt fortgesetzt werden kann, sind provisorische Verlegungen der drei Kindergarten-Klassen unumgänglich. Leider war das Finden von provisorischen Räumen schwieriger als ursprünglich erwartet. Der Kindergarten Neufeld 3 wurde aus pädagogischen und organisatorischen Gründen seit Beginn des Schuljahres 2020/2021 für 2 Jahre in der ehemaligen Hauswartwohnung der Schulanlage Egg untergebracht. Die Kindergärten Neufeld 2 und 3 zügeln während der Bauzeit in ein temporäres doppelstöckiges Container-Provisorium auf der Parzelle 112 entlang der Schulstrasse in mitten des Schulareals Mühleacker (siehe Abb. 1).

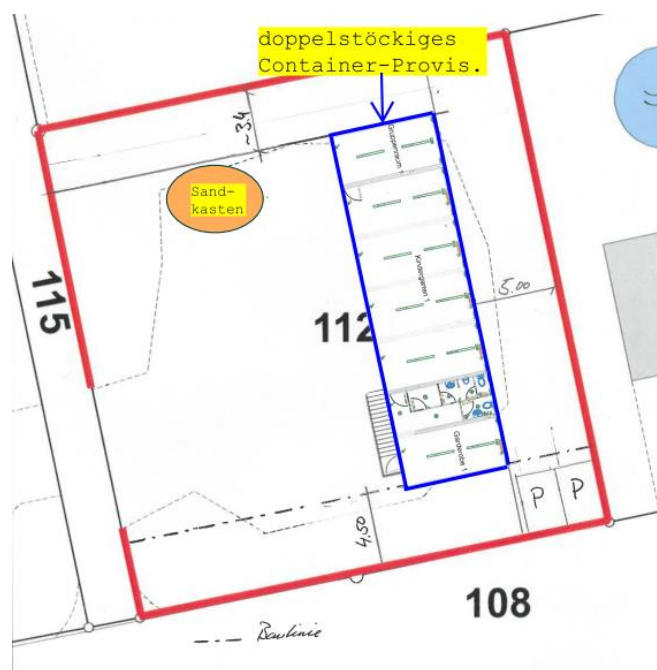


Abb. 1: Grundriss temporäres Container- Provisorium für zwei Klassen auf Parzelle 112

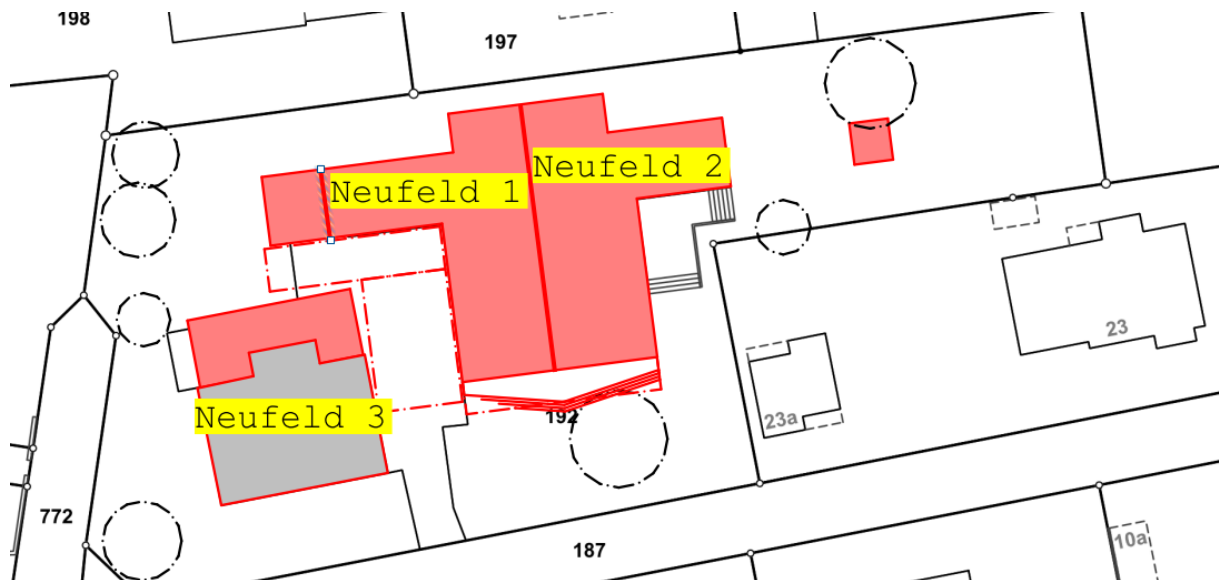


Abb. 2: Situationsplan Kindergärten Neufeld 1 bis 3 (rot = Neubauten)

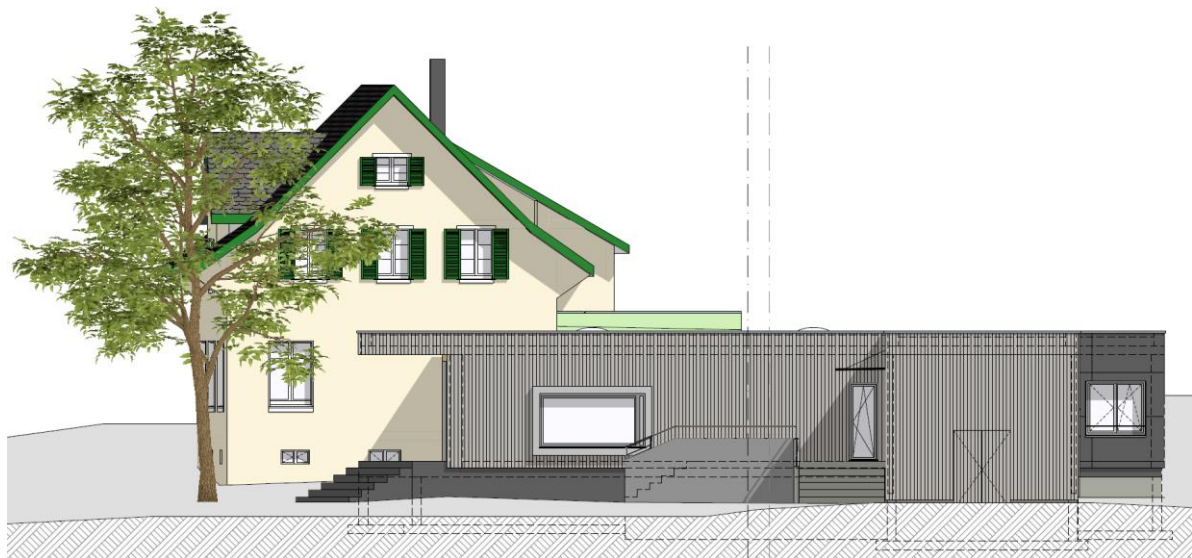
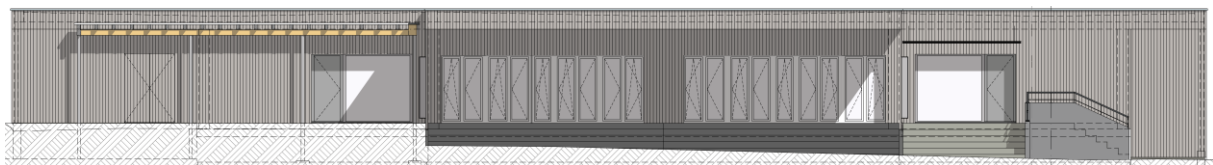


Abb. 3: Ostfassade des bestehenden Kindergarten Neufeld 3 und des Neubau Neufeld 1 und 2



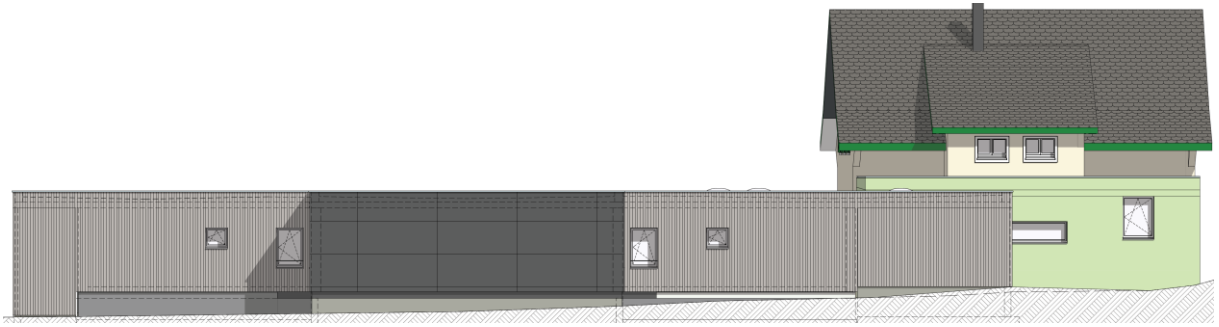


Abb. 4: Südfassade des neuen Holzpavillons der Kindergärten Neufeld 1 und 2 (oben) und Nordfassade des gesamten Projektes (unten)

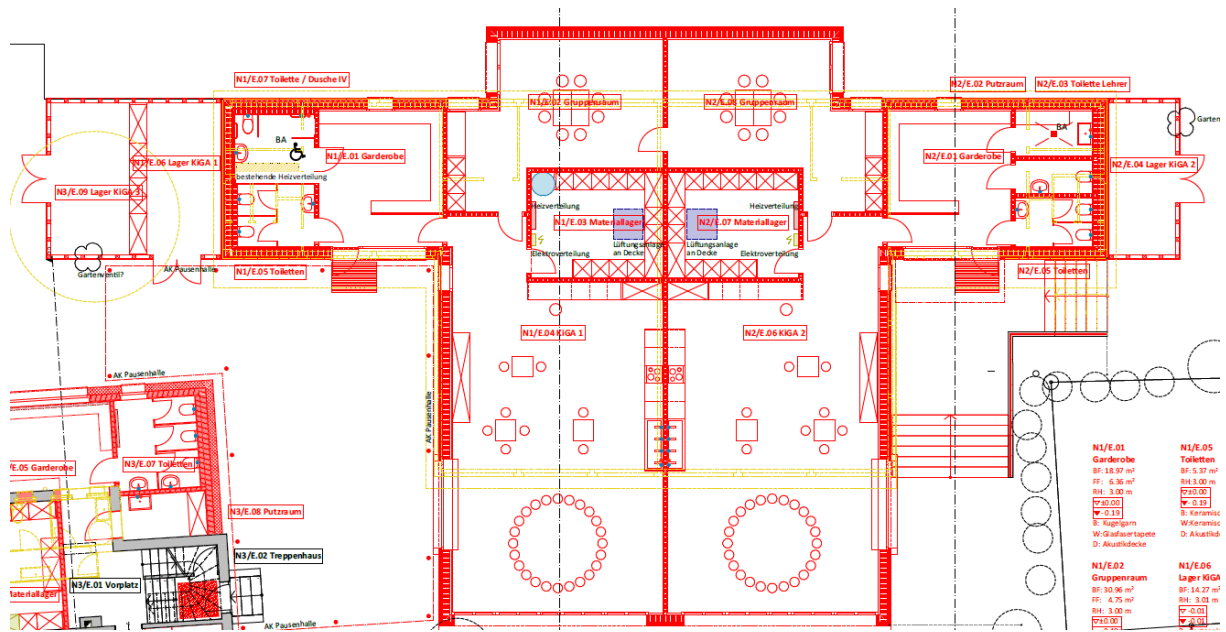


Abb. 5: Erdgeschoss Neubau Holzpavillon Neufeld 1 und 2

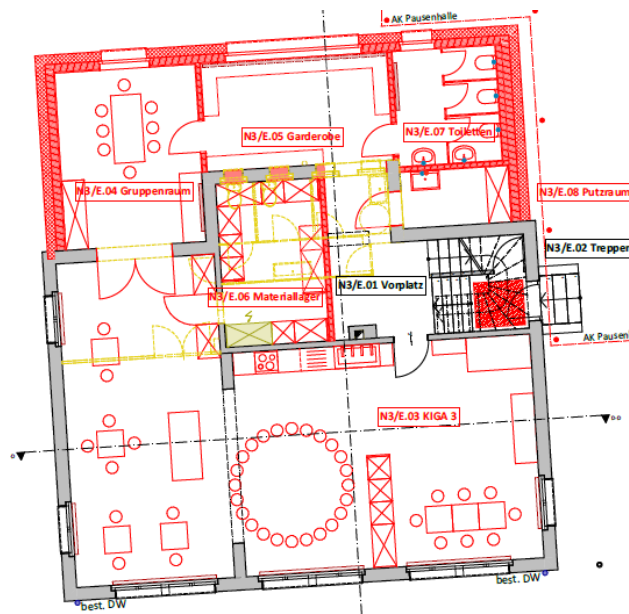


Abb. 6: Erdgeschoss Neufeld 3 mit nordseitiger Raumerweiterung (Massivbau)

Baubeschrieb

Neufeld 1 + 2

Nach diversen Abklärungen und Sondierungen stellten wir fest, dass die Bodenkonstruktion der alten Pavillons Neufeld 1 und 2 aus heutiger Sicht nicht fachgerecht ausgeführt wurde und schon beachtliche Schäden aufweist. Aus diesem Grund ist die ursprünglich geplante Weiternutzung der bisherigen Holzgrundkonstruktion nicht möglich und es benötigt einen Neubau mit neuer Bodenplatte. Durch diesen Sachzwang konnten die Anliegen der Nutzenden sowie der Baukommission betreffend der nötigen Raumerweiterungen flexibler umgesetzt werden. Es ist geplant, den neuen Kindergarten Neufeld 1 behindertengerecht und hindernisfrei auszubauen. Die Räume werden mittels Bodenheizung erwärmt und eine zusätzliche integrierte Lüftung mit Wärmerückgewinnung sorgt für einen kontrollierten Luftaustausch. Für genügend Stauraum innen und aussen ist gesorgt. Die Zugänge zum Gebäude bleiben unverändert. Das grosszügige Verbindungsdach zwischen Neufeld 1 und 3 bietet genügend Platz und Wetterschutz für Aktivitäten im Aussenbereich.

Neufeld 3

Die Raumanforderungen im Erdgeschoss werden durch einen Erweiterungsbau (Massivbau) nordseitig erreicht. Dadurch können Garderobe und WC-Anlagen neu platziert werden und ein zusätzlicher Gruppenraum kann geschaffen werden. Ein zentraler Materialraum bietet genügend Stauraum. Im Obergeschoss wird das zentrale WC aufgehoben und als Materialraum umgenutzt. Das WC wird neu bei der bereits bestehenden Dusche nordseitig ergänzt. Die restlichen Räume im OG bleiben, abgesehen von Auffrischungsmassnahmen, unverändert. Im Untergeschoss werden, ausser der neuen Wasser- und Heizungsverteilung, keine Sanierungsmassnahmen durchgeführt. Die Elektroinstallationen müssen, aufgrund des Alters und zur Einhaltung der heutigen Vorschriften, komplett erneuert werden. Der Zugang zum Gebäude bleibt unverändert.

Kanalisation und Umgebung

Bei der Überprüfung der Kanalisation mittels Kanalfernsehaufnahmen wurden mehrere Schäden in der Leitungsführung festgestellt. Aufgrund der Aufnahmen muss die Kanalisation bis und mit Strassenanschluss erneuert werden. Hinsichtlich Gestaltung der künftigen Umgebung mit Installation von Spielgeräten stehen innerhalb der Baukommission eine konventionelle oder eine eher naturnahe Lösung zur Diskussion.

Kosten

Gemäss Zusammenstellung in Abb. 7 kostet die gesamte Sanierung und Erweiterung der drei Kindergärten Neufeld inklusiv Photovoltaik-Anlagen rund CHF 3.1 Mio.

Der zugrundeliegende Kostenvoranschlag (siehe Abb. 8) liegt erst seit Mitte Oktober 2020 vor. Für die Erstellung des Budgets 2021 und des Finanzplans 2021-2025 musste noch – wie bereits im Vorjahr – die Kostenschätzung als Grundlage verwendet werden. Leider liegt der Kostenvoranschlag um CHF 830'000.00 über der Kostenschätzung. Die guten Rechnungsabschlüsse der Vorjahre ermöglichten uns, Vorfinanzierungen im Betrag von CHF 1'100'000.00 zu tätigen. Dies federt sicher die Auswirkungen der Mehrkosten auch in Bezug auf den Abschreibungsaufwand in den folgenden Jahren ab.

In Abb. 8 sind die Details zu den Kosten und die Abweichungen gemäss der früheren Kostenschätzung zu finden.

Pos.	Kredit	Betrag
K1	Planungskredit (Vorlage EGV 30.03.2020 / Beschluss GR)	300'000
K2	Ausführungskredit Sanierung u. Erweit. (EGV 02.12.2020)	2'730'000
K3	Ausführungskredit PV-Anlage (EGV 02.12.2020)	70'000
	Total alle Kredite für die Kindergärten Neufeld 1-3	3'100'000

Abb. 7 Übersicht über alle Kredite für die Sanierung und Erweiterung inkl. PV-Anlage

Kostenvoranschlag KV +/- 10%

Preise Netto in CHF inkl. MwSt.

Pos.	BKP Arbeitsgattung	Kostensch.	KV Aktuell	Diff. KV - KS
A	Baukosten für Kiga Neufeld 1-3	1'308'000	1'967'000	+659'000
	10 Bestandesaufnahme, Baugrunduntersuchung		30'000	
	11 Räumungen, Terrainvorbereitung		48'000	
	14 Anpassungen an bestehenden Bauten		9'000	
	20 Baugrube (Aushub)		35'000	
	21 Rohbau 1 (Kanalisation, Betonarb., Holzbau)		821'000	
	22 Rohbau 2 (Fenster, Dach, Storen usw.)		300'000	
	23 Elektroanlagen		178'000	
	24 Heizungs-, Lüftungs-, Klimaanlage		133'000	
	25 Sanitäranlagen		156'000	
	27 Ausbau 1 (Gips, Metallbau, Türen usw.)		80'000	
	28 Ausbau 2 (Bodenbeläge, Platten, Maler)		109'000	
	51 Bewilligungen und Gebühren		36'000	
	52 Muster, Modelle, Vervielfältigungen, Dokument		15'000	
	53 Versicherungen		10'000	
	56 Uebrige Baunebenkosten		7'000	
B	Planungshonorare u.a.	300'000	329'000	+29'000
	> Planungshonorare		320'000	
	> Entschädigung Baukommission, Aufrichtefest		9'000	
C	Reserven	241'000	122'000	-119'000
	> Reserven gemäss Kosten Werkpol (Pos. C)		100'000	
	> Reserven für Kosten in Verantwortung Gemeinde		22'000	
D	Provisorien inkl. Anschlüsse	95'000	174'000	+79'000
	> Provisorium für 1 Kiga in Abwartwohnung Egg		67'000	
	> Container-Provisorium 2 Kiga auf Parz. 112		57'000	
	> Werkleit für Container-Prov., Zaun, Spielgeräte		40'000	
	> 3 Container für Material der 3 Kigas		10'000	
E	Möbiliar	135'000	246'000	+111'000
	> Möbiliar festinstalliert (Schränke, Garderoben u.a.)		110'000	
	> Möbiliar mobil (Stühle, Tische, Pulte u.a.)		136'000	
F	Umgebung, Spielgeräte	165'000	192'000	+27'000
	> Umgebungsarbeiten		132'000	
	> Spielgeräte, Ausstattungen aussen		60'000	
G	Rundung und diverses	6'000	0	-6'000
	Projektkosten Brutto	2'250'000	3'030'000	+780'000
X	Fördergelder energ. Sanierung Gebäudehülle	-50'000	0	+50'000
	Projektkosten Netto (Total K1 und K2)	2'200'000	3'030'000	+830'000

Abb. 8: Kostenvoranschlag (KV) im Vergleich zur Kostenschätzung (Nov. 2018) ohne PV-Anlage

Begründung der Mehrkosten

Wie im Kostenvoranschlag, Basis Bauprojekt vom 16.10.2020 (+/- 10%), ersichtlich ist, fallen die Projektkosten netto neu CHF 830'000.00. höher aus, als die Kostenschätzung mit einer Genauigkeit von +/- 20 gemäss Machbarkeitsstudie von Baumann & Porchet GmbH und den Schätzungen des Bereichs Bau. Gemäss den Angaben von Werkpol AG sind die nachstehend aufgelisteten Kosten von insgesamt CHF 330'000.00 nicht in der Kostenschätzung (+/- 20%) enthalten.

Bauliche Mehrkosten

Die Mehrkosten sind primär durch Erkenntnisse im Verlauf des vertieften Planungs- und Entwicklungsprozesses entstanden.

BKP	Leistung	Kosten exkl. MwSt.
104	Schadstoffsanierung	30'000.00
144	Heizungsanlage, Ersatzunterverteilung N3	5'000.00
211	Neue Bodenplatte Neufeld 1 und 2	28'000.00
211.4	Kanalisation und Trennsystem	35'000.00
214	Montagebau Holz, erhöhte Anforderung Schallschutz	10'000.00
214	Montagebau Holz, Neubau statt Sanierung	kostenneutral
230	Elektroanlage, komplett Sanierung N3	39'000.00
247	Zwei Lüftungsanlagen mit WRG N1&N2	50'000.00
791	Nachtrag Honorar GP Zusatzbestellung	24'000.00
791	Bestandesaufnahme Plangrundlagen	3'000.00
794	Lüftungsingenieur	6'000.00
796	Geometer	5'000.00
799	Honorar und Analyse Schadstoffsanierung	6'000.00
5	Baunebenkosten	75'000.00
6	Rundung	14'000.00
Zusatzkosten Total		330'000.00

Die Mehrkosten bei den Bau- und Planungskosten (Pos. A und B in Abb. 8) betragen rund CHF 680'000.00. Wie oben ausgewiesen, lassen sich davon aber nur rund CHF 330'000.00 konkret beziffern. Die restlichen Mehrkosten von rund CHF 350'000.00 entstanden im Verlauf der Projektüberarbeitung bzw. -anpassung. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie können keine umfassenden Abklärungen vorgenommen werden, um Kostenrisiken bei Sanierungen genau zu prüfen.

Kosten Provisorium inkl. Anschlüsse

Aufgrund des Leerstands der ehemaligen Hauswartwohnung auf dem Schulareal Egg konnte eine optimale und pädagogisch vorteilhafte Lösung für ein Provisorium realisiert werden. Dadurch entfallen aber Mieterträge von rund CHF 62'000.00. Die Kindergärten Neufeld 2 und 3 werden nach den Sommerferien 2021 bis zu den Fasnachtsferien 2022 im doppelstöckigen Container-Provisorium untergebracht. Der Bereich Bau war leider erfolglos bemüht, kostengünstige Provisorien zu finden, sei es bei der Schulanlage Mühleacker oder in umliegenden Liegenschaften.

Mobiliar

Bei der Kostenschätzung wurde das «mobile» Mobiliar mit CHF 135'000.00 inkl. MwSt. richtig kalkuliert, aber das «festinstallierte» Mobiliar gänzlich vergessen. Zur Ermittlung der massgebenden Ausstattungskosten gelten die Kindergarten Egg 1 bis 3 als Referenzobjekte. Danach fallen die Kosten für das gesamte Mobiliar nun CHF 111'000.00 höher aus, als in der Kostenschätzung ausgewiesen.

Fördergelder

Wegen des grossen Anteils an Neubaumassnahmen können im Bereich der energetischen Sanierung der Gebäudehülle nicht Beiträge, im Umfang wie ursprünglich angenommen, beantragt werden. Aktuell prüft das Planungsbüro Werkpol AG, in welchem Umfang dennoch Gelder beantragt werden können. Deshalb werden vorsorglich keine Fördergelder im Kostenvoranschlag berücksichtigt.

Meilensteine

Die wichtigsten Meilensteine im weiteren Projektverlauf sind nachstehend aufgelistet.

Meilensteine	Termin
Projekt- und Kreditgenehmigung durch die EGV	2. Dezember 2020
Detailprojektierung, Ausschreibung und Vergaben	Bis April 2021
Realisierung Container-Provisorium auf Parz.112; Umzug Neufeld 2 und 3	Mai/Juni 2021
Baustart	Juni 2021
Bauende (mindestens 3 Wochen vor den Fasnachtsferien)	Februar 2022
Zügeln Neufeld 2 und 3 in die neuen Kindergärten	Fasnachtsferien 2022
Fertigstellung Umgebung	bis Mai 2022
Zügeln Kindergarten Neufeld 1 von der Egg in den neuen Pavillon	Juli 2022

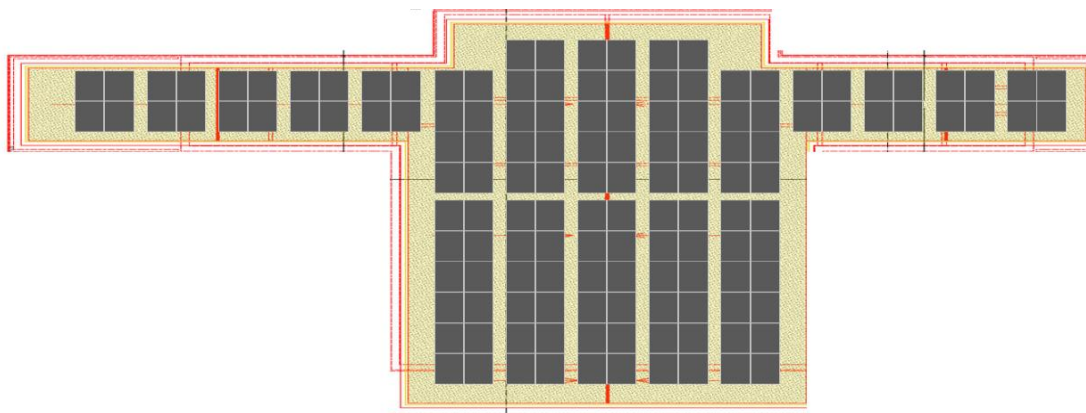
Photovoltaikanlage

Das Flachdach des Neubaus Neufeld 1 und 2 (394 m²) sowie der südliche Teil des Daches Neufeld 3 (93 m²) eignen sich optimal für die Realisierung von PV-Anlagen. Die gesamten Dachflächen ermöglichen eine Leistung rund 58 kWp. Die Bruttoinvestitionen für die zwei Anlagen betragen CHF 90'700.00 inkl. Unvorhergesehenes. Der Bund richtet dafür eine Einmalvergütung von CHF 20'7000.00 aus. Die Nettoinvestitionen würden für die Gemeinde Frenkendorf folglich nur noch CHF 70'000.00 betragen.

	Kosten CHF	Leist. kWp	Stromprod. kWh/a	Spezifische Werte	
				CHF/kWp	kWh/a/kWp
Anlage Neufeld 1+2	60'400	49.0	40'000	1'233	816
Anlage Neufeld 3	25'600	9.1	9'500	2'813	1'044
Unvorhergesehenes	4'700				
Beiträge Bund	-20'700				
Total (Netto)	70'000	58.1	49'500	1'205	852

Abb. 9: Nettoinvestitionen-, Leistungen- und Stromproduktion der PV-Anlagen

Mit den zwei Anlagen könnten jährlich rund 49'500 kWh erneuerbarer Solarstrom produziert werden. Die drei Kindergärten verbrauchen aktuell jährlich rund 9'500 kWh Strom. Die Vergütung der EBL für die Stromeinspeisung beträgt 10 Rappen/kWh. Die Vergütung für die geplante Stromproduktion wird folglich rund CHF 5'000.00 pro Jahr betragen. Wenn der Stromeigenbedarf der Kindergärten weitgehend gedeckt werden kann, erhöht sich der Wert der Eigenstromproduktion noch zusätzlich. Unter Berücksichtigung der groben Kosten für den Anlagenunterhalt kann mit einem jährlichen Nettoertrag von rund CHF 3'000.00 gerechnet werden. Damit kann die Nettoinvestition in die lokale und erneuerbare Stromproduktion in 20 bis 25 Jahren amortisiert werden.



Neufeld 1 + 2:
- Flachdach
- 142 Module x 345Wp = 48.99kWp

Abb. 9: Dachlayout-, Modul- und Leistungsangaben PV-Anlage Neufeld 1 und 2



Neufeld 3:

- Dachneigung 46°
- 28 Module x 325Wp = 9.10kWp

Abb. 11: Dachlayout-, Modul- und Leistungsangaben PV-Anlage Neufeld 3

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

1. Dem Projekt für den Neubau und die Sanierung der Kindergärten Neufeld 1 – 3 wird zugestimmt und der Kredit von CHF 2'730'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung genehmigt.
2. Der Erstellung einer Photovoltaikanlage wird zugestimmt und der Kredit von CHF 70'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung genehmigt.
3. Die Kosten der Kredite entsprechen der Preisbasis des Jahres 2020. Sie erhöhen sich im Ausmass einer allfälligen Teuerung.

Orientierung

Vize-Gemeindepräsident Urs Kaufmann führt aus, dass es hier um einen Ausführungskredit von rund CHF 2.7 Millionen für den Umbau und die Sanierung der Kindergärten sowie einen zusätzlichen Kredit für eine Photovoltaikanlage von CHF 70'000.00 geht. Er erinnert daran, dass der Planungskredit von CHF 300'000.00 bereits bewilligt ist. Dieser war eigentlich für die EGV im März 2020 traktandiert, wurde jedoch wegen Corona zum Dringlichkeitsentscheid durch den Gemeinderat.

Vize-Gemeindepräsident Urs Kaufmann erklärt, dass es nordseitig einen Anbau geben wird, wo Gruppenraum und WC-Anlage untergebracht werden. Hier gibt es vor allem mehr Fläche im Neufeld 3. Der Doppelkindergarten wird komplett abgerissen und neu gebaut. Auf diese Weise ergibt sich einerseits im Süden und hinteren Bereich mehr Schulraum sowie zentral angeordnete Materialräume. Neu sind auch Aussengeräteräume eingeplant.

Er bedauert, dass gegenüber der ersten Planung deutliche Mehrkosten entstanden sind. Die effektiven Kostenschätzung sind erst nach dem Abgabetermin für den Investitionsplan eingetroffen. Auf Grund der genauen Projektplanung konnten dafür die Beträge für die Reserve reduziert werden. Er führt weiter aus, dass im Bereich der energetischen Sanierung der Gebäudehülle, wegen des grossen Anteils an Neubaumassnahmen nicht alle Beiträge beantragt werden können. Deshalb wurden vorsorglich keine Fördergelder im Kostenvoranschlag berücksichtigt.

Ziel ist es, dass der Bau im Juni 2021 startet und per Februar 2022, noch vor den Fasnachtsferien, finalisiert werden kann. Ein Kindergarten ist jetzt schon in der ehemaligen Abwartswohnung in der Egg ausgelagert und die anderen beiden Kindergärten 2 und 3 werden per Ende Juni 2021 in einem Provisorium in der Nähe der Sekundarschule untergebracht.

Es ist für Frenkendorf als Energiestadt sehr wichtig, nachhaltige Energie zu generieren. Deshalb sei auch eine **Photovoltaikanlage** sinnvoll und wünschenswert und koste abzüglich der Subvention des Bundes von gut CHF 20'000.00 nur noch CHF 70'000.00.

Orientierung durch die Gemeindekommission

Kommissionsmitglied Nils Jocher:

In der Diskussion stellte sich die Frage, ob Einbaukästen nicht bereits in den Gebäudekosten enthalten sind. Da es sich jedoch nicht um Einbaukästen im herkömmlichen Sinn (mit dem Gebäude verbunden) handelt, sondern um Organisationsschränke mit speziellem Einbau, entstanden erhebliche Mehrkosten. In diesem Betrag sind noch weitere Mobiliarteile enthalten.

Ebenfalls zu Diskussionen Anlass gaben die Ausgaben für die Photovoltaikanlage sowie der Einbau einer kontrollierten Lüftung. Beide Positionen entsprechen dem heutigen Stand von Ausbauten und dienen letztendlich der Energieeinsparung bzw. zusätzlichen Energieproduktion. Das wiederum entspricht sicher auch der Selbstverpflichtung der Gemeinde als Trägerin des Energiestadt-Labels.

Die Gemeindekommission ist jedoch auch mehrheitlich der Meinung, dass die Investition zum heutigen Zeitpunkt richtig ist und sich die Gemeinde damit auch in der Rezession «antizyklisch» verhalten kann. Davon profitiert letztendlich auch wieder das Gewerbe.

Eintreten

Gemeindepräsident Roger Gradl stellt aufgrund des Schweigens der Versammlung sowie keinen gegenteiligen Meinungen fest:

://: Eintreten ist unbestritten.

Beratung

Keine Wortbegehren.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme:

1. **Dem Projekt für den Neubau und die Sanierung der Kindergärten Neufeld 1 – 3 wird zugestimmt und der Kredit von CHF 2'730'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung genehmigt.**
2. **Der Erstellung einer Photovoltaikanlage wird zugestimmt und der Kredit von CHF 70'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung genehmigt.**
3. **Die Kosten der Kredite entsprechen der Preisbasis des Jahres 2020. Sie erhöhen sich im Ausmass einer allfälligen Teuerung.**

* * * * *

5. Gesundheit und Alter – Altersbetreuung und Pflege

Genehmigung Gründungsvertrag für eine gemeinsame Kommission der Alters- und Pflegeregion Liestal (APRL)

Einführung

Das Altersbetreuungs- und Pflegegesetz vom 16. November 2017 (APG), in Kraft per 1.1.2018, schreibt den Gemeinden vor, sich zu Versorgungsregionen zusammenzuschliessen (§ 4). Die Versorgungsregionen haben im Wesentlichen die Aufgabe, ein bedarfsgerechtes Angebot an Alters- und Pflegebetreuung für die Bevölkerung ihrer Region sicherzustellen. Die Zusammenarbeit der Gemeinden erfolgt auf der Basis des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden vom 28. Mai 1970 (Gemeindegesetz). Seit Januar 2018 hat sich eine Arbeitsgruppe, heute bestehend aus den zehn Gemeinden Arisdorf, Bubendorf, Frenkendorf, Füllinsdorf, Hersberg, Lausen, Liestal, Lupsingen, Seltisberg und Ziefen, intensiv mit der Ausgestaltung einer gemeinsamen Versorgungsregion auseinandergesetzt. Dabei wurden Grundlagen ausgearbeitet für die Bildung einer Versorgungsregion. Es wurden viele Gespräche und Abklärungen mit Leistungserbringern, Gemeinden und Kanton geführt. Dabei stellte sich heraus, dass in unserer Region bereits eine sehr gute Versorgung besteht, auch in Bezug auf die Information und Beratung. Es besteht zudem ein gutes Einvernehmen zwischen Leistungserbringern und Leistungsbezügern. Auch die Resultate aus der Umfrage von INSPIRE der Universität Basel zeigen auf, dass die Bedürfnisse der Bevölkerung im Thema Altersbetreuung und -pflege in unserer Region sehr gut abgedeckt sind. Darauf basierend entstand der Grundsatz: „Wir bauen auf dem Bestehenden und Bewährten auf und erfinden nichts Neues“. Die Organisation der Versorgungsregion soll schlank und flexibel sein. Das Steuerungsorgan soll in Form einer **«Gemeinsamen Kommission»** sichergestellt werden. Darüber werden die Gemeinden im Verlaufe dieses Jahres abstimmen, so dass die Region per 1. Januar 2021 gebildet sein wird. Dies entspricht den gesetzlichen Vorgaben des APG.

Ausgangslage

Das Altersbetreuungs- und Pflegegesetz schreibt den Gemeinden vor, sich zu Versorgungsregionen zusammenzuschliessen. Die Versorgungsregionen haben im Wesentlichen die Aufgabe, ein bedarfsgerechtes Angebot an Alters- und Pflegebetreuung für die Bevölkerung ihrer Region sicherzustellen. Zu diesem Zweck sollen sie ein Versorgungskonzept für ihre Region erstellen (§ 20 APG). Zudem muss ein umfassendes Informations- und Beratungsangebot (IBS) für die Gemeinden innerhalb einer Region gewährleistet werden (§ 5 APG). Die Zusammenarbeit der Gemeinden erfolgt auf der Basis des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden vom 28. Mai 1970 (Gemeindegesetz).

Seit Januar 2018 hat sich eine Arbeitsgruppe, heute bestehend aus den zehn Gemeinden Arisdorf, Bubendorf, Frenkendorf, Füllinsdorf, Hersberg, Lausen, Liestal, Lupsingen, Seltisberg und Ziefen, intensiv mit der Ausgestaltung einer gemeinsamen Versorgungsregion auseinandergesetzt. Die beteiligten Gemeinden arbeiten bereits seit längerem in unterschiedlicher Zusammensetzung im Altersbetreuungs- und Pflegebereich zusammen. Mit einer Gesamteinwohnerzahl von rund 30'000 Personen hat sie eine passende Grösse. Eine grosse Herausforderung sind jedoch die sehr unterschiedlichen Grössen der einzelnen Gemeinden von Liestal mit ca. 14'410 bis zu Hersberg mit 327 Einwohnern. Diese Gemeinden haben grundsätzlich unterschiedliche Voraussetzungen und Erwartungen. Darum sind auch Gemeinden des Hinteren Frenkentals wieder aus der Arbeitsgruppe ausgetreten. Auch die anfängliche Zusammenarbeit mit den Gemeinden des Vorderen Frenkentals wurde aus ähnlichen Überlegungen aufgegeben. Die Arbeitsgruppe hat sich zu bisher 18 Arbeitsgruppensitzungen und in diversen kleineren Ausschüssen getroffen und durchlief verschiedene Phasen.

Informationsbeschaffung / externe Unterstützung / Abklärung Zweckverband

In der ersten Projektphase wurde eine externe Unterstützung gesucht. In fachlicher Hinsicht suchte man die Zusammenarbeit mit der Uni Basel (Projekt INSPIRE mit einem Letter of Intent). In organisatorischer Hinsicht wurde die Firma Finecollab beigezogen (Auftragsverhältnis). Die Firma sollte das Projekt als Ganzes leiten und umsetzen. In dieser ersten Phase sollten auch die juristischen Grundlagen auf der Basis eines ersten Grobkonzepts geschaffen werden.

Im Zentrum stand dabei die Schaffung einer Informations- und Beratungsstelle (IBS). Diese war vorerst umfangreich konzipiert, sie sollte die Koordination und Planung (Versorgungskonzept) betreuen, die Leistungsaufträge mit den Leistungserbringern aushandeln und auch die Funktion einer regionalen IBS wahrnehmen. Dies, einschliesslich der qualifizierten vorgängigen Bedürfnisabklärungen, vor dem Übertritt in eine stationäre Einrichtung. Diese Bedarfsabklärung soll das Prinzip „ambulant vor stationär“ sicherstellen, was u.a. der Kostensteuerung bei der stationären Pflege dient.

Da mit der Schaffung der Informations- und Beratungsstellen auch die Anstellung von Personal verbunden gewesen wäre, ging man davon aus, dass eine eigene Rechtskörperschaft (Zweckverband) notwendig sein würde. Zu diesem Zweck wurden Statuten erarbeitet, die den Gemeindegemeinden auch zu einer ersten Vernehmlassung zugestellt wurden (Statuten). Die Statuten mussten die unterschiedlichen Grössen der beteiligten Gemeinden auf angemessene Weise berücksichtigen. Eine reine Repräsentierung nach Bevölkerungszahl hätte dazu geführt, dass Liestal zusammen mit nur einer Nachbargemeinde eine Mehrheit hätte. Eine reine paritätische Stimmverteilung hätte dazu führen können, dass kleinere Gemeinden die grossen Gemeinden überstimmt hätten, obwohl diese den Grossteil der Kosten getragen hätten. Darum musste ein abgestuftes System entworfen werden, das einerseits der Bevölkerungszahl Rechnung trug und andererseits dafür sorgte, dass Minderheiten nicht einfach überstimmt werden können. Ein Aspekt war dabei die Anzahl Stimmen pro Gemeinde. Der andere wesentliche Grundsatz ist die Festlegung eines fixen Sockelbeitrags für alle Vertragsgemeinden. Aber die Rückmeldungen der Gemeinden zum Statutenentwurf ergaben, dass die Statuten nicht überzeugten. Massgeblich war die Befürchtung, dass eine neue Struktur zwangsläufig Mehrkosten verursachen würde, die von den Gemeinden im Zweckverband nur schwer zu beeinflussen wären.

Generell überzeugte nicht, wozu der Zweckverband gegründet werden sollte. Der langfristige Vorteil einer IBS für die beteiligten Gemeinden konnte nicht überzeugend aufgezeigt werden. Alle beteiligten Gemeinden bieten bereits eigene Informationen und Beratungen an. Insbesondere wurde nicht ersichtlich, wie damit Einfluss auf die Kostenentwicklung genommen werden sollte. Es wurde im Gegenteil befürchtet, dass mit dem Aufbau neuer Strukturen Mehrkosten entstehen. Sehr deutlich zum Ausdruck kamen auch die grossen Grössenunterschiede der beteiligten Gemeinden und die damit verbundenen unterschiedlichen Interessen. Kleine Gemeinden sind stark auf Zusammenarbeit angewiesen und haben zudem kleine finanzielle Spielräume. Grosse Gemeinden möchten nicht die Lasten von kleinen Gemeinden übernehmen. Für sie ist die Notwendigkeit der Zusammenarbeit zudem nicht im gleichen Mass gegeben, weil sie bereits über ein gutes Angebot verfügen. Aber grosse Gemeinden tragen den Grossteil der Kosten einer gemeinsamen Institution.

Die politische Akzeptanz bei den Einwohnergemeindeversammlungen und beim Einwohnerrat Liestal wäre somit nicht gegeben gewesen.

Beurteilung der aktuellen Situation / Erkenntnisse

Parallel zur Ausarbeitung der Statuten fanden Anhörungen und Gespräche mit den Leistungserbringern (Spitex, Heime) der Region statt. Nicht überraschend stellte sich heraus, dass in unserer Region bereits eine sehr gute Versorgung besteht. Es besteht zudem ein gutes Einvernehmen zwischen Leistungserbringern und Leistungsbezügern. Namentlich die Spitex Regio Liestal und die Spitex Lausen Plus weisen beide ein hervorragendes Preis- Leistungsverhältnis aus.

Die Altersheime der Region liegen mit ihrer Preisgestaltung ebenfalls grösstenteils unter dem kantonalen Durchschnitt. Ausserdem besteht eine starke Bindung der jeweiligen lokalen Bevölkerung an ihre Heime. Es sind grundsätzlich keine Fehlentwicklungen festzustellen. Weder zu viele Betten, noch zu frühe Übertritte in die stationäre Pflege. Die ältere Bevölkerung unserer Region zieht es vor, möglichst lange in den eigenen vier Wänden zu leben. Die Resultate der breit angelegten Umfrage des Projektes INSPIRE der Universität Basel bestätigen diese Erkenntnis. So sind die Bedürfnisse der Bevölkerung im Thema Altersbetreuung und -pflege in unserer Region bereits sehr gut abgedeckt. Eine konkrete Rückfrage beim Kanton ergab schliesslich, dass die IBS eigentlich bereits seit der letzten Gesetzesrevision bestehen und dass das neue Gesetz diesbezüglich gar keine neuen Anforderungen stellt. Eine gezielte Umfrage ergab, dass die Information und Beratung tatsächlich in jeder Gemeinde längst vorhanden sind. Das Problem liegt im Moment bei der Übersichtlichkeit der Angebote. Ein Grundlagenpapier des Verbands Spitex BL zuhanden des VBLG empfiehlt ausserdem, die Bedarfsabklärung vor dem Übertritt in die stationäre Pflege, wie sie vom APG vorgeschrieben wird (§ 15 b APG), durch einen Leistungsauftrag an einen qualifizierten Leistungserbringer zu übertragen. Diese Empfehlung wird auch in anderen Regionen aufgenommen. Seitens des Kantons gibt es dazu keinen Widerspruch.

ENTWURF

Gründungsvertrag für eine Kommission Alters- und Pflegeregion Liestal (APRL)

Fassung verabschiedet von der ArG APG Region Liestal an der 18. ArG-Sitzung vom 10. Juni 2020 zuhanden der Gemeinden.

Die Einwohnergemeinden Arisdorf, Bubendorf, Frenkendorf, Füllinsdorf, Hersberg, Lausen, Liestal, Lupsingen, Seltisberg, Titterten und Ziefen vereinbaren gestützt auf § 4 des Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes vom 16. November 2017 (APG) und § 34 Abs. 1 lit. b des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden vom 28. Mai 1970 (Gemeindegesetz):

§ 1 Gemeinsame Kommission Alters- und Pflegeregion Liestal (APRL)

¹ Die Einwohnergemeinden Arisdorf, Bubendorf, Frenkendorf, Füllinsdorf, Hersberg, Lausen, Liestal, Lupsingen, Seltisberg, Titterten, Ziefen (im Folgenden: Vertragsgemeinden) bilden eine gemeinsame Alters- und Pflegeregion gemäss § 4 APG.

² Die gemeinsame Kommission Alters- und Pflegeregion Liestal (im Folgenden: Kommission) ist zuständig für die Planung und Sicherstellung der Pflegeangebote in den Vertragsgemeinden gemäss § 20 APG.

³ Sie gewährleistet ein umfassendes Informations- und Beratungsangebot für die Bevölkerung der Vertragsgemeinden gemäss § 15 APG.

⁴ Weitere Gemeinden können der Kommission bei Erfüllung der erforderlichen Voraussetzungen beitreten.

⁵ Die Gemeinderäte der Vertragsgemeinden regeln in einer separaten Vereinbarung abschliessend die Ausführungsbestimmungen zu diesem Vertrag

§ 2 Versammlung der Kommissionsmitglieder

¹ Die Gemeinde- und/oder Stadträte der Vertragsgemeinden entsenden je eine/n Delegierte/n in die Kommission. Die Kommission versammelt sich, sooft es ihre Aufgaben erfordern, mindestens aber zweimal jährlich, jeweils auf Einladung des Präsidiums.

² Die Kommission nimmt die Aufgaben wahr, die ihr vertraglich zugewiesen sind.

³ Die Kommission ist beschlussfähig, wenn 2/3 der Mitglieder anwesend sind. Sie fasst ihre Beschlüsse nach dem Mehrheitsprinzip. Jede/r Delegierte hat eine Stimme.

⁴ Die Geschäftsführung und das Präsidium der Kommission wird im Turnus von einer Vertragsgemeinde wahrgenommen. Einzelheiten werden in den Ausführungsbestimmungen geregelt.

⁵ Über die Sitzungen der Kommission wird ein Protokoll geführt, welches allen Delegierten zuzustellen ist.

§ 3 Gemeinsame Aufgaben

¹ Die Kommission initiiert zur Erreichung ihrer Ziele gemeinsame Projekte. Alle Projekte werden jeweils vertraglich geregelt.

² Sie kann Leistungsvereinbarungen mit Leistungserbringern abschliessen und stellt damit das Leistungsangebot, das im Versorgungskonzept definiert worden ist, sicher (§ 22 APG).

³ Die Vertragsgemeinden können eigene Leistungsvereinbarungen für Dienstleistungen abschliessen, die nicht im Versorgungskonzept vorgesehen sind (§ 21 Abs. 2 APG).

⁴ Die Vertragsgemeinden können eigene Leistungsvereinbarungen im Rahmen des Versorgungskonzepts abschliessen, sofern diese Möglichkeit von der Mehrheit der Vertragsgemeinden befürwortet wird (§ 21 Abs. 3 APG).

§ 4 Finanzen

¹ Die Vertragsgemeinden tragen gemeinsam die Kosten der Kommission. Wiederkehrende Kosten sind gebundene Ausgaben.

² Projekte, welche ungebundene Ausgaben sind, bedürfen der Zustimmung jeder Vertragsgemeinde.

³ Die Verwaltung der Finanzen obliegt dem Präsidium.

§ 5 Kostenverteiler

¹ Jede Vertragsgemeinde trägt grundsätzlich einen Sockelbeitrag an gemeinsamen Kosten. Dieser beträgt mindestens CHF 1'000.00 jährlich. Gemeinden mit weniger als 1'000 Einwohnern bezahlen die Hälfte.

² Bei gemeinsamen Projekten mit Kosten über CHF 50'000.00 wird immer ein Sockelbeitrag festgelegt. Dieser deckt mindestens 30% der Gesamtkosten. Der fehlende Betrag (Differenzbetrag) zu den Gesamtkosten wird nach Einwohnerzahl pro Vertragsgemeinde aufgeteilt.

³ Die Vertragsgemeinden leisten nach Genehmigung des jährlichen Budgets ihre Beiträge, Vorschusszahlungen oder allfällige Nachleistungen auf ein speziell hierfür gemeinschaftliches Bank- oder Postkonto.

⁴ Die Festlegung des Sockelbeitrags erfolgt jeweils mit der Genehmigung der Budgets durch die Vertragsgemeinden.

§ 6 Budget

¹ Die Kommission erstellt für jedes Kalenderjahr ein Budget. Dieses wird spätestens am 30. Juni des Vorjahres den Vertragsgemeinden zur Genehmigung vorgelegt.

² Die Jahresrechnung wird im Turnus durch die geschäftsführende Gemeinde erstellt und wird der Kommission bis zum 30. Juni des Folgejahres zur Genehmigung vorgelegt.

§ 7 Rechnungsprüfung

¹ Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommissionen der Vertragsgemeinden prüfen im Turnus die Rechnungen gemäss den Bestimmungen des Gemeindegesetzes. Der Turnus wird von den Vertragsgemeinden festgelegt.

² Die zuständige Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission kann ein qualifiziertes Treuhandunternehmen mit der Rechnungsprüfung beauftragen.

§ 8 Genehmigung

¹ Dieser Vertrag wird durch den Gemeinderat aller Vertragsgemeinden abgeschlossen.

² Er bedarf der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung bzw. des Einwohnerrates aller Vertragsgemeinden.

³ Die Kommission bestimmt über die Aufnahme neuer Vertragsgemeinden. Die Aufnahme einer neuen Gemeinde bedarf einer 2/3 Mehrheit.

⁴ Die Gemeindeversammlung der neuen Vertragsgemeinde stimmt über den Beitritt ihrer Gemeinde zur Alters- und Pflegeregion ab.

§ 9 Inkrafttreten / Austritt einer Gemeinde / Auflösung des Vertrages

¹ Dieser Vertrag tritt per TT.MM.2021 in Kraft und wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Der Austritt einer Gemeinde kann unter Einhaltung einer Frist von 12 Monaten von jeder Vertragsgemeinde schriftlich auf den 31. Dezember eines Kalenderjahres erfolgen, jedoch frühestens auf den 31. Dezember 2025.

² Die Auflösung des Vertrages bedarf der Zustimmung aller Vertragsgemeinden resp. der Gemeindeversammlung/des Einwohnerrates (Formgleichheit). Die Fristen richten sich nach den Definitionen unter § 9 Abs. 1.

* * * * *

ENTWURF

Ausführungsbestimmungen zum Gründungsvertrag für eine „Gemeinsame Kommission“ Alters- und Pflegeregion Liestal (APRL)

Fassung verabschiedet von der ArG APG Region Liestal an der 18. ArG-Sitzung vom 10. Juni 2020 zuhanden der Gemeinden.

Von den Exekutiven der Vertragsgemeinden erlassen und fester Bestandteil des Gründungsvertrags vom TT.MM.2021

§ 1 Konstituierung der Kommission

¹ Die Kommission konstituiert sich selber. Das Präsidium und die Geschäftsführung werden im Turnus von 4 Jahren von einer Gemeinde wahrgenommen. Der Turnus wird von der Kommission festgelegt und richtet sich nach den Legislaturperioden der Gemeindebehörden.

² Die Kosten für die Geschäftsführung (Sekretariat, Protokollführung, Buchhaltung) werden entschädigt.

³ Die Geschäftsführung kann durch eine Gemeinde selber wahrgenommen werden. Sie kann aber auch einer geeigneten Stelle übertragen werden.

§ 2 Sitzungen

¹ Das Präsidium lädt zu den Sitzungen ein. Bei Bedarf können zusätzliche Sitzungen auch von mindestens 2 Vertragsgemeinden verlangt werden. Die Sitzungseinladungen erfolgen mindestens 10 Tage vor den Sitzungen. Unterlagen zu wichtigen Traktanden (vor allem mit finanzieller Tragweite) werden zusammen mit der Einladung verschickt.

² Die Gemeinden können im Falle einer Verhinderung ihrer/ihrer Delegierten eine/n Ersatzdelegierte/n entsenden.

³ Die Protokolle der Sitzungen werden den Vertragsgemeinden zugestellt.

§ 3 Aufgaben

¹ Die Kommission erfüllt ihre Aufgaben gemäss § 1 des Gründungsvertrags.

² Sie pflegt den Kontakt und den Meinungsaustausch mit den Leistungserbringern der Region.

³ Sie gibt gemeinsame Projekte in Auftrag und überwacht deren Ausführung.

§ 4 Finanzen

¹ Sie erstellt jeweils bis spätestens Ende Juni ein Jahresprogramm und ein Budget für das Folgejahr.

² Mit dem Budget werden auch die Kosten für die Gemeinden (Kostenteiler) festgelegt.

³ Sie verabschiedet einen Jahresbericht und die Rechnung des Vorjahres bis Ende März des Folgejahres.

§ 5 Kompetenzen

¹ Die Kommission schafft bei gemeinsamen Projekten die vertraglichen Grundlagen und holt die Genehmigung bei den Vertragsgemeinden ein.

² Verträge für grössere gemeinsame Projekte (Gesamtkosten von über CHF 50'000 pro Jahr) müssen von allen beteiligten Gemeinden unterzeichnet werden.

³ Kleinere Projekte/Aufträge unterzeichnet das Präsidium und ein zu bezeichnendes Kommissionsmitglied zu zweit.

§ 6 Aufnahme neuer Vertragsgemeinden

¹ Gemeinden die gerne der Versorgungsregion Liestal beitreten möchten richten ein schriftliches Gesuch an die Kommission.

² Die Kommission berät über die Aufnahmebedingungen und verhandelt diese mit den beitragswilligen Gemeinden.

* * * * *

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

1. Der Gründungsvertrag für eine «Kommission Alters- und Pflegeregion Liestal (APRL)» wird genehmigt.

Orientierung durch GR Mirjam Würth

Bei diesem Geschäft geht es um den Vollzug des 2018 in Kraft getretenen APG (Alters- und Pflegegesetzes). Innerhalb von 3 Jahren (bis 2021) muss nun bis Januar 2021 eine Alters- und Pflegeregion gegründet werden. Es handelt sich um eine Alters- und Pflegeregion mit unterschiedlichen Pflegeangeboten mit Hausärzten, Ambulatorien, intermediären Angeboten und betreutem Wohnen. Zusammenfassend besteht das Ziel, ein integriertes Versorgungsmodell zu definieren. *Mirjam Würth* führt aus, dass es nicht einfach gewesen ist, dass die 10 Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sich einigen konnten, weil die einzelnen Gemeinden ganz unterschiedliche Anforderungen haben, in dem was sie wollen und brauchen.

Unterdessen hat sich herauskristallisiert, dass die Region Liestal mit ihren Angeboten sehr gut aufgestellt und autonom ist. Es ist nicht notwendig, etwas Grosses neu zu erfinden, sondern das bereits Vorhandene möglichst gut zu koordinieren. Das Resultat aus 30 Sitzungen ist die Bildung einer Kommission für diese Koordination. Sie besteht aus Gemeinderätinnen und Gemeinderäten der Mitgliedsgemeinden und hat die Aufgabe, eine Webseite mit sämtlichen Pflegeangeboten zu erstellen.

Die Arbeitsgruppe, setzte sich zum Ziel, eine möglichst einfache, agile und kostengünstige Lösung zu entwickeln. Zu diskutieren gab die Suche nach einem fairen Kostenverteiler. Mit einem Sockelbeitrag von CHF 1'000.00 pro Gemeinde, was für alle erschwinglich ist, wobei der kleinsten Gemeinde Hersberg eine Ausnahme mit nur CH 500.00 zugestanden wird, wurde eine günstige Lösung gefunden. Die Führung wird unter den Gemeinden abgewechselt und auch die Prüfung durch die entsprechenden RPK's vorgenommen. So können die Gemeinden auf bestehende Strukturen zurückgreifen und sehr günstig wirtschaften.

Die 10 Mitglieds-Gemeinden müssen nun an ihren Einwohnergemeindeversammlung zustimmen. Der Gründungsvertrag wird 30 Tage nach Zustimmung der letzten Gemeinde in Kraft treten.

Orientierung durch die Gemeindekommission

Sascha Zimmermann fasst die kurze Diskussion kurz zusammen. Der Vertrag ist unbestritten und es stellte sich nur die Frage, wieviele Gemeinden bereits dem Vertrag zugestimmt hätten. Aktuell sind das 3 Gemeinden.

Die Gemeindekommission empfiehlt, dem Gründungsvertrag vorbehaltlos zuzustimmen.

Eintreten

Gemeindepräsident Roger Gradl stellt aufgrund des Schweigens der Versammlung sowie keinen gegenteiligen Meinungen fest:

://: Eintreten ist unbestritten.

Beratung

Keine weiteren Wortbegehren.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme:

1. **Der Gründungsvertrag für eine «Kommission Alters- und Pflegeregion Liestal (APRL)» wird genehmigt.**

* * * * *

6. Jugend- und Kultur – Übernahme des Robi-Spielplatzes durch die Gemeinde

Genehmigung zum Kauf der Landparzelle und der Übernahme der Gebäude sowie Zustimmung zum Betrieb des Robi-Spielplatzes durch die Einwohnergemeinde

Ausgangslage

Vor rund 40 Jahren gründete der Verein «Arbeitsgruppe für Kinderspielplätze Frenkendorf AKF» den Robi Spielplatz am Eggrainweg 47. Auf der gepachteten Parzelle 388 (Eigentum des Kantons Basel-Landschaft) wurden mehrere Gebäude errichtet und unter professioneller Leitung ein Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche im Alter von circa 6 bis 14 Jahren errichtet. Der Robi-Platz erfreut sich seither einer grossen Beliebtheit und wird an rund 170 Tagen im Jahr von durchschnittlich 20 Kindern besucht.



Mittlerweile betreibt der Robi-Platz jeweils am Mittwoch und Donnerstag auch ein ergänzendes Mittagstischangebot. Auch dieses Angebot wird im Schnitt von 8-13 Kindern in Anspruch genommen. Zusammengefasst darf behauptet werden, dass das Robi-Freizeitangebot in Frenkendorf ein wichtiges schulergänzendes Betreuungsangebot darstellt.

Die Einwohnergemeinde Frenkendorf unterstützt den Robi-Verein seit Jahren mit einem jährlich wiederkehrenden Betrag von CHF 51'000.00. Damit finanziert der Vorstand vor allem die Löhne der professionellen Robi-Platz-Leitung. Ergänzend dazu kamen in der Vergangenheit Erträge aus Veranstaltungen, Spenden usw., was einen Gesamtumsatz von circa CHF 85'000.00 ermöglichte.

Verein Robi Spielplatz Frenkendorf



Der Verein hat in etwa 80 Mitglieder. Viele Mitglieder stammen aus der Gründerzeit, sind dem Verein seit Jahren wohlgesonnen und haben sich auch im Vorstand sehr verdient gemacht. Vor allem die Vorstandsmitglieder haben sich um die Geschäfte des Vereins und speziell um den Betrieb des Robi-Platzes gekümmert. In den letzten Jahren hat der Zeitgeist – bezüglich freiwilliger und unentgeltlicher Engagements in Vereinen und Vorständen – auch im Verein Robi-Spielplatz Frenkendorf nicht Halt gemacht. Das Finden von Vorstandsmitgliedern wurde immer schwieriger, so dass immer weniger Vorstandsmitglieder sich um die Angelegenheiten des Robi-Spielplatzes kümmern konnten.

Im Mai 2017 entschied sich der Vorstand des Vereins Robi-Spielplatz, den Betrieb des Robi-Platzes mittels einer befristeten Leistungsvereinbarung an den Verein Robi-Spiel-Aktionen, Basel, auszulagern. Die Zusammenarbeit funktionierte und das angestellte Personal war mit der neuen Organisation soweit zufrieden.



Robi-Spielplatz Frenkendorf soll ab 2021 durch die Gemeinde selbst betrieben werden

Um den Betrieb und das Angebot des Robi-Spielplatzes langfristig sicherzustellen, strebte der Vorstand die Übernahme durch die Einwohnergemeinde an. Dazu wurde die Verwaltung durch den Gemeinderat beauftragt zu überprüfen, ob auch die eigenständige Führung des Robi-Platzes Frenkendorf durch die Einwohnergemeinde Frenkendorf sowohl finanziell wie auch organisatorisch machbar ist, anstatt den Betrieb weiterhin mit einer Leistungsvereinbarung an eine Dritte Organisation auszulagern.

Vergleich Outsourcing – Insourcing

Wiederkehrende Kosten bei Outsourcing

Der Betrieb des Robi-Spielplatzes Frenkendorf gemäss Offerte mit einem in einer Leistungsvereinbarung definierten Umfang beträgt pro Jahr rund (inkl. MwSt.)	CHF 120'000.00
--	-----------------------

Wiederkehrende Kosten Insourcing (Personal wird durch die Gemeinde angestellt)

Der Betrieb des Robi-Spielplatzes wird aktuell mit einem 50 % Pensum geleitet. Sie wird mit einem 35 %-Pensum unterstützt (beide inkl. zusätzliche Betreuungszeit während 2 Std. Mittagstisch jeweils mittwochs und donnerstags.) Die Lohnkosten betragen inklusive Sozialleistungen und Zulagen gerundet	CHF 88'700.00
Betriebskosten / zusätzliche Unterstützungen / Diverses	CHF 11'300.00
	<u>CHF 100'000.00</u>

Pro- und Contra-Analyse

Argument	Pro	Contra	Bemerkung/Gewichtung
Flexibilität	Insourcing	Outsourcing	Mit der Insourcing-Variante untersteht das Personal der Gemeindeverwaltung und kann flexibel auf neue oder geänderte Bedürfnisse reagieren. Die Wege sind kürzer, was Absprachen wesentlich vereinfacht.
Personalabhängigkeit	Outsourcing	Insourcing	Beim Outsourcing-Modell (Leistungsvereinbarung) ist der Vertragspartner verpflichtet, den Betrieb im vertraglichen Rahmen mit geeignetem Personal aufrecht zu erhalten. Die Gemeinde bestellt die Leistung im Rahmen des Vertrags und für die Erfüllung ist der Vertragspartner zuständig. Zudem fällt die Personalführung und -rekrutierung weg.

Verwaltung und Administration	Insourcing	Outsourcing	Im Unterschied zum Betrieb durch die Gemeinde selbst, entsteht beim Outsourcing zusätzlicher Aufwand, anstatt Personalaufwand bei der Variante Insourcing. Beim Insourcing sind keine zusätzlichen Administrationskosten an Dritte zu bezahlen, da die gesamte Personaladministration mit dem bestehenden Personal der Gemeinde besorgt werden kann. Bei nur 2 zusätzlichen Angestellten entstehen keine Sprungkosten, da der Aufwand für die Administration im Rahmen der bisherigen Pensen betrieben werden kann.
Kosten	Insourcing	Outsourcing	Gemäss der obenstehenden Tabelle ist Insourcing mit rund 20 % (rund CHF 20'000.00) pro Jahr spürbar günstiger bzw. weniger kostenintensiv.

Die Pro- und Contra-Analyse zeigt, dass die Vorteile für Insourcing überwiegen, weshalb der Betrieb des Robi-Platzes mit dem Abschluss einer Leistungsvereinbarung nicht mehr weiter in Erwägung gezogen wurde. Umso mehr, als dass Unterhaltsarbeiten an Gebäuden und Anlagen so oder so in die Zuständigkeit der Gemeinde fallen. Auch die einmaligen Investitionskosten bleiben bei beiden Varianten gleich hoch.

Grundsätzlich muss jedoch festgehalten werden, dass der Betrieb durch die Gemeinde rund doppelt so teuer wird, wie bis anhin. Bis dato stellte die Einwohnergemeinde dem Verein Robi jeweils jährlich den Betrag von CHF 51'000.00 zur Verfügung. Mit diesem Beitrag sowie weiterer Erträge von Vermietungen, Mitgliederbeiträgen, Spenden und Erlöse aus Veranstaltungen finanzierte der Robi-Verein die professionelle Betreuung und einen marginalen Unterhalt der Liegenschaften und Umgebung.

Robi-Spielplatz als schulergänzendes Betreuungsangebot

In Frenkendorf wächst in Teilen der Bevölkerung das Bedürfnis nach mehr schulergänzenden Betreuung. Nebst einem noch zu prüfenden Ausbau der Betreuung an der Primarschule, soll auch das Betreuungsangebot auf dem Robi-Spielplatz gestärkt werden. Zusammen mit dem Robi-Team werden wir Angebot, Werbung usw. ausbauen.

Kostenzusammenstellung

Mit der "Verstaatlichung" bzw. der Übernahme des Robi-Spielplatzes durch die Einwohnergemeinde Frenkendorf ist mit folgenden, einmaligen Kosten zu rechnen:

Was	Betrag in CHF
Kauf des Areals Robi-Platz (Parz. 388 GB Frenkendorf), im Eigentum des Kantons Basel-Landschaft. Als Kaufpreis wurde mit dem Kantonalen Amt für Immobilienverkehr der Betrag von gut CHF 11.38 pro m ² für die 6'237 m ² grosse Parzelle ausgehandelt.	71'000.00
Kauf bzw. Übernahme der vier Gebäude. Drei Gebäude sind für rund CHF 300'000.00 bei der BGV brandversichert. Die Gebäude befinden sich aktuell im Eigentum des Vereins Robi-Spielplatz und weisen einen gewissen Sanierungsbedarf auf. Die ausserordentliche Generalversammlung des Robi-Vereins hat am 14. Oktober 2020 dem "Verkauf", resp. der Schenkung der Gebäude einstimmig zugestimmt.	1.00
Relativ zeitnah ist das Dach des am Spielgebäude angebauten Anbaus in Stand zu stellen. Die Kosten betragen gemäss Offerte	20'000.00

Kleinere Instandstellungsarbeiten an den Gebäuden generell. Geschätzt ca.	50'000.00
Diverses/Unvorhergesehenes (wie Grundbuch- und Notariatskosten usw.)	8'999.00
Total einmalige Kosten für Investitionsrechnung	150'000.00

Erwägungen

Der Robinson-Spielplatz, getragen von der Arbeitsgruppe für Kinderspielplätze Frenkendorf (AKF), offeriert spielfreudigen und beschäftigungssuchenden Kindern und Jugendlichen in der Regel an drei Nachmittagen pro Woche Raum für sinnvolle, kurzweilige Aktivitäten. Rund 20 Kinder und Jugendliche verbringen regelmässig ihre Freizeit auf dem Robi. Während der Ferien wird eine schulergänzende Betreuung in Form von Tageslagern angeboten. Seit August 2019 wird zusätzlich an zwei Wochentagen eine Betreuung und ein Essen über den Mittag (Mittagstisch) angeboten. Seit Mai 2017 hat der Verein Robi-Spielplatz Frenkendorf die Betreuung mit einer vertraglichen Vereinbarung an den Verein Robi-Spiel-Aktionen ausgelagert.



Aus obigen Gründen ist der Robi-Spielplatz ein wichtiges familien- und schulergänzendes Betreuungsangebot, das die Attraktivität der Wohngemeinde Frenkendorf ausmacht, geworden. Gemeinderätin Mirjam Würth, Departement Soziales und Jugend sowie ihr Vorgänger Gemeinderat Andi Trüssel und der Vorstand des Vereins empfehlen die Übernahme dieses wichtigen Freizeitangebots durch die Gemeinde.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

1. Der Übernahme des Robi-Spielplatzes durch die Einwohnergemeinde Frenkendorf wird im Grundsatz zugestimmt und die notwendigen Investitionen im Umfang von CHF 150'000.00 (inklusive Kauf von Land und Gebäuden) zu Lasten der Investitionsrechnung genehmigt.
2. Dem Kauf der Landparzelle Nr. 388 GB Frenkendorf im Besitz des Kantons Basel-Landschaft wird zugestimmt.
3. Dem Kauf aller Gebäulichkeiten auf Parzelle Nr. 388 GB Frenkendorf im Besitz des Robi-Vereins Frenkendorf wird zugestimmt.
4. Der Betrieb des Robi-Spielplatzes Frenkendorf erfolgt durch die Gemeinde selbst.
5. Der Gemeinderat erhält die Kompetenz, das für den Betrieb des Robi-Spielplatzes notwendige Personal, anzustellen.

Erläuterungen durch Gemeinderätin Mirjam Würth

Mirjam Würth informiert, dass nun seit bald einem Jahr Verhandlungen stattfinden, welche ebenfalls bereits von *Andi Trüssel* sehr weit vorbereitet wurden. Der Robi-Spielplatz, bereits vor 40 Jahren als Verein gegründet, ist nun etwas in die Jahre gekommen und die Entscheidung, wie es weitergehen soll, steht nun an. Der Platz wird heute professionell von einer Sozialpädagogin zusammen mit einem Kunstpädagogen geleitet und es ist ein schul- und familienergänzendes Betreuungsangebot, welches jedoch leider noch nicht optimal genutzt werde. Neu besteht auch das Angebot eines Mittagstischs, welcher jeweils an 2 Wochentagen (Mittwoch und Donnerstag) von 3-13 Kindern genutzt wird. Bis heute wurden von der Gemeinde jährliche Beiträge in Höhe von rund CHF 51'000.00 gesprochen, womit vor allem die Angestellten finanziert wurden. Durch eigene Einnahmen von ca. CHF 35'000.00 entsteht somit ein jährliches Budget von CHF 86'000.00. Zu erwähnen ist, dass der Betrieb des Platzes als Verein organisiert ist und deshalb sehr günstig geführt werden konnte. Bisher engagierten sich ein paar wenige Vorstandsmitglieder, jedoch - abgesehen von *Nils Jocher* – vor allem Gründungsmitglieder, welche sich lieber langsam zurückziehen würden.

Mirjam Würth berichtet weiter, dass bei der Lösungsfindung die Ausgliederung an die Firma Robi-Spielaktion Basel oder die Übernahme durch die Gemeinde gegeneinander abgewogen wurden. Bei der Analyse von beiden Varianten zeigte sich, dass eine externe Führung sicher bequemer ist. Hingegen hat die Übernahme durch die Gemeinde mit einem eigenständigen Betrieb den Vorteil von kürzeren Wegen und besserer Steuerungsmöglichkeit. Zudem ist der Betrieb durch die Gemeinde direkt deutlich kostengünstiger. Der Unterhalt der Gebäude übernimmt in beiden Fällen die Gemeinde.

In einer Güterabwägung hat sich der Gemeinderat für den kostengünstigeren Betrieb durch die Gemeinde selbst entschieden. Mit der Anstellung des Personals durch die Gemeinde bleibt die Gemeinde flexibel, anstatt dass sie sich mit einem über 3 – 4 Jahre dauernden Leistungsvertrag bindet.

- Die nächsten Schritte sind:
1. Landkauf Dezember 2020
 2. Gebäude Instandstellung
 3. Dachsanierung ab Januar 2021
 4. Anstellung Personal Januar 2021
(Sozialpädagogin 50% und Kunstpädagoge 35%)
 5. Frühling 2021 neue Ausrichtung
 6. Robi wird als schul- und familienergänzendes Angebot verankert
 7. Bessere Zusammenarbeit mit Team
 8. Gute Platzierung des Angebotes in der Gemeinde

Orientierung durch die Gemeindekommission

Gemeindekommissionsmitglied Beatrice Wolf fasst die Diskussion in der Gemeindekommission zusammen:

Die Gemeindekommission befürwortet im Grundsatz die Aufrechterhaltung des Robi-Platz-Angebots, wie auch die Übernahme durch die Gemeinde. Es stellte sich die Frage, in welchem Bereich das neue Robi-Angebot angesiedelt wird und ob eine Fachkommission als Begleitung des Robi-Angebots opportun ist. Für die Gemeinde besteht indirekt eine gewisse Verpflichtung, den Robi zu betreiben. Das Angebot ermöglicht die Vereinbarung von Familie und Beruf, was wiederum ein gesetzlicher Auftrag darstellt.

In einem ersten Schritt wird der Bereich Dienste für den Robi-Platz zuständig sein und die Bildung einer Fachkommission wird als gute Idee und konstruktiven Vorschlag gerne zur Prüfung entgegengenommen.

Die Sanierung der Gebäude erweist sich in einem gewissen Mass als dringlich und wäre in jedem Fall (Eigenbetrieb oder Auslagerung) auf die Gemeinde hinzugekommen. Wichtig ist, dass Küche und Sanitäranlagen in einem guten Zustand sind, damit der Mittagstischbetrieb zu keinen Beanstandungen Anlass gibt.

Die Gemeindekommission beschliesst einstimmig, mit 1 Enthaltung, der Gemeindeversammlung die Zustimmung.

Eintreten

Gemeindepräsident Roger Gradl stellt aufgrund des Schweigens der Versammlung sowie keiner gegenteiligen Meinungen fest:

://: Eintreten ist unbestritten.

Beratung

Hans Kubli ist von Anfang dabei gewesen. Er befürwortet die Weiterführung und empfiehlt die Annahme. Der Robi-Platz ist eine gute Sache.

Nils Jocher ist Präsident des Vereins. Er lobt die gute Zusammenarbeit mit Alt-Gemeinderat Andi Trüssel in dieser Sache. Er rekapituliert die letzten paar Jahre im Robi. Während dreier Jahre hat die Robi-Spiel-Aktion mit einem Leistungsauftrag den Robi betrieben. Er freut sich nun, dass heute das Geschäft in der vorliegenden Form zur Abstimmung vorliegt

Keine weiteren Wortbegehren.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme:

- 1. Der Übernahme des Robi-Spielplatzes durch die Einwohnergemeinde Frenkendorf wird im Grundsatz zugestimmt und die notwendigen Investitionen im Umfang von CHF 150'000.00 (inklusive Kauf von Land und Gebäuden) zu Lasten der Investitionsrechnung genehmigt.**
- 2. Dem Kauf der Landparzelle Nr. 388 GB Frenkendorf im Besitz des Kantons Basel-Landschaft wird zugestimmt.**
- 3. Dem Kauf aller Gebäulichkeiten auf Parzelle Nr. 388 GB Frenkendorf im Besitz des Robi-Vereins Frenkendorf wird zugestimmt.**
- 4. Der Betrieb des Robi-Spielplatzes Frenkendorf erfolgt durch die Gemeinde selbst.**
- 5. Der Gemeinderat erhält die Kompetenz, das für den Betrieb des Robi-Spielplatzes notwendige Personal, anzustellen.**

* * * * *

8. Verschiedenes

GP Roger Gradl berichtet über die Verschmutzung des Hülftenbächlis. Es wird vermutet, dass Vergussmörtel bei den Bauarbeiten am neuen Einlaufbauwerk und dem dem neuen Kanal ausgespült worden ist und auf der Höhe des Hofmattwegs, am Ende des neuen Hochwasserschutzkanals, in den Hülftenbach gelangte. Glücklicherweise fand kein Fischsterben statt, da der Bach sicherheitshalber vor den Bauarbeiten im Frühjahr ausgefischt wurde. Mit den gestrigen Niederschlägen wurde die Bachsohle bereits etwas gereinigt. Die Ermittlung der genauen Ursache ist aktuell noch Gegenstand von Untersuchungen durch Fachleute des Amts für Umwelt und Energie.

Keine weiteren Wortbegehren von den Versammlungsteilnehmenden.

* * *

GP Roger Gradl gibt die Daten für die Versammlungen im nächsten Jahr bekannt:

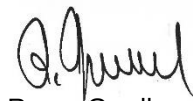
- **Montag, 12. April 2021, 20.00 Uhr (eventuell)**
- **Donnerstag, 24. Juni 2021, 20.00 Uhr (Genehmigung Rechnung 2020) (definitiv)**
- **Dienstag, 28. September 2021, 20.00 Uhr (eventuell)**
- **Mittwoch, 8. Dezember 2021, 20.00 Uhr (Genehmigung Budget 2022) (definitiv)**

Zum Schluss der Versammlung dankt *Roger Gradl* für das Erscheinen und die stets wohlwollende Unterstützung der gemeinderätlichen Anträge, welche die Versammlungsteilnehmenden auch im zu Ende gehenden Jahr an den beiden Gemeindeversammlungen gut hiessen. Er wünscht allen frohe Weihnachten und im neuen Jahr alles Gute und vor allem gute Gesundheit.

Um 22.00 Uhr erklärt der Gemeindepräsident die Gemeindeversammlung als geschlossen.

NAMENS DER EINWOHNER-GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeindepräsident:


 Roger Gradl

Der Gemeindeverwalter:


 Thomas Schaub

Versandt am: 8. Dezember 2020